

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

# Dialog

Ausgabe

**34**

Juni 2016



**KDRS**

Kommunale Datenverarbeitung  
Region Stuttgart

**RZRS**

Rechenzentrum  
Region Stuttgart GmbH

# Perspektiven für die Kommunale Verwaltung

# 2020

Praktikum · Bachelorthesis · Festanstellung

Ansprechpartnerin: Frau Detemple

E-Mail: [personalwesen@rzrs.de](mailto:personalwesen@rzrs.de) · [www.kdrs.de](http://www.kdrs.de)

## IMPRESSUM

### Dialog

Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
Ausgabe 34 – Juni 2016

### Herausgeber

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) in Verbindung mit dem Verein der Freunde der Hochschule

### Redaktion

Prof. Eberhard Ziegler (verantwortlich)

### Anschrift der Redaktion

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg  
Reuteallee 36; 71634 Ludwigsburg  
Telefon 07141/140-548 (Frau Fuchs)  
www.hs-ludwigsburg.de  
ziegler@hs-ludwigsburg.de

### Verein der Freunde

Bürgermeister Klaus Warthon,  
Ulla Gottwald

### Fotos

Foto Werner Kuhnle (71691 Freiberg a.N.), Stefan Jenninger, Hochschule, Privatbesitz. Wir danken HOFFMANN FOTOGRAFIE (73240 Wendlingen) für alle Bilder der Bachelorfeier sowie Herrn Andreas Dalferth für die Bilder der Masterfeier.

### Verlag:

Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH  
Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart  
Projektmanagement: Meike Habicht M.A.,  
Layout: Sonja Krämer

### Druck

Offizin Scheufele,  
Druck & Medien, Stuttgart

Erscheint zweimal jährlich/Auflage 5.000

Die Redaktion bedankt sich bei Herrn Dr. Mijo Bozic, LL.M für das Erstellen der Seiten „Ludwigsburger Autoren“ und bei Frau Gabi Ziegler für ihr Mitwirken bei der Korrektur.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	02
<b>Titel</b>	04
Vom Staatlichen Verwaltungskurs zum Bachelor-Studiengang	
<b>Forum</b>	
Forschung an der HVF – Was ist das und was nutzt sie der Praxis?	07
Visionen für den Arbeitsplatz der Zukunft	10
Führungskräftefeedback in Theorie und Praxis	12
<b>Hochschule</b>	
Bachelor-Abschlussfeier des Studiengangs Public Management	14
Master erwerben methodisches Werkzeug für die Führungspraxis	16
Vorbereitung auf europageneralistische Positionen im öffentlichen Sektor	18
Nachhaltigkeit in der Integration – Willkommenskultur in der Verwaltung	20
Die aktuelle Flüchtlingssituation und ihre Herausforderungen für die Kommunalpolitik	22
<b>Studium</b>	
Der AStA in bewegten Zeiten – Rückblick, Bestandsaufnahme und Ausblick	24
BIDs – ein Weg für den Einzelhandel in Baden-Württemberg?	26
Denk mal zurück! Ausstellung in der Hochschule	28
Promotionen an der Universität Rijeka	29
Große Nikolaus-Spenden-Aktion 2015 an der Hochschule	30
<b>Verein der Freunde der Hochschule</b>	
Studienfahrt nach Berlin	32
Termine	32
Preisverleihung bei der Bachelorfeier des Studiengangs Public Management	33
<b>Praxis</b>	
Frauen im Bürgermeisteramt	34
Das Arbeitszeugnis in der Gerichtspraxis	36
Kommen Jugendliche zu leicht an Alkohol?	38
Handlungsleitfaden zum e-Government-Gesetz veröffentlicht	40
Personalmesse an der Hochschule – Verwaltung trifft angehende Beamte	41
<b>Zur Person</b>	
† Die Hochschule trauert um Dieter Lang, Prof. Elmar Grotz und Prof. Dr. Werner Schapals	42
Jubiläum: Prof. Jürgen Hottmann: 50 Jahre aktiv im Dienst des Landes Baden-Württemberg	43
Prof. Manfred Matjeka M.A. in den Ruhestand verabschiedet	44
Neu an der Hochschule:	45
Prof. Dr. Sarah Bunk	
Prof. Dr. Thilo Haug	
Prof. Dr. Alexander Loch	
Prof. Dr. Hartwig Maier	
Ludwigsburger Autoren	47
Kurz berichtet	48

Unterstützt durch:

 **WGV Versicherungen**

## *Liebe Leserinnen und Leser,*

das wichtigste Ereignis für die Hochschule seit der letzten Ausgabe des Dialogs fand nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt: Herr Prof. Dr. Wolfgang Ernst wurde am 2. Mai 2016 vom Ministerpräsidenten zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ernannt, nachdem er bereits am 22. Juli 2015 vom Senat und vom Hochschulrat gewählt worden war. Er wird sich den Leserinnen und Lesern in der nächsten Ausgabe vorstellen. Zugleich verabschiedet sich der bisherige kommissarische Rektor, Herr Prof. Dr. Hartmut Melenk, von Ihnen und wünscht der Hochschule eine erfolgreiche Zukunft.

Die Vorgeschichte war spannend wie ein Kriminalroman: Das Verwaltungsgericht Stuttgart erklärte am 10. November 2015 die Abwahl von Frau Dr. Claudia Stöckle als Rektorin vorläufig für rechtswidrig, versagte ihr aber bis zur Entscheidung im Hauptverfahren die Wahrnehmung ihres Amtes. Daraufhin erklärte sich Prof. Dr. Melenk auf die Bitte des Wissenschaftsministeriums bereit, seine Tätigkeit als kommissarischer Rektor zu verlängern. Im Beschwerdeverfahren hob der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Entscheidung des Verwaltungsgerichts auf und lehnte die Anträge der früheren Rektorin auf vorläufigen Rechtsschutz am 26. Februar 2016 in zweiter und letzter Instanz ab. Er begründet seine Entscheidung damit, dass keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Beendigung des Amtes der Rektorin festgestellt werden können. Da Frau Dr. Stöckle gegen diesen Beschluss keine Verfassungsbeschwerde einlegte, stand der Ernennung von Herrn Prof. Dr. Ernst nichts mehr im Wege. Dass diese nun auch erfolgt ist, hat alle Betroffenen erleichtert.

Auch im Inneren der Hochschule tat sich einiges seit der letzten Ausgabe des Dialogs. Am 3. Februar 2016 besuchte Frau Ministerin Bauer die Hochschule. Die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats II hatten sie um ein Gespräch über die Situation der Hochschule aus studentischer Sicht gebeten. An das interne Gespräch mit den studentischen Mitgliedern aller Gremien schloss sich ein Gespräch mit den Mitgliedern des Senats, des Hochschulrats, des Personalrats und des Rektorats an. Mit ihrem Besuch machte Frau Ministerin Bauer deutlich, dass ihr die Entwicklung der Hochschule am Herzen liegt. Sie forderte alle Mitglieder der Hochschule auf, den Blick in die Zukunft zu richten.

Die Grundordnung wurde nach einer zustimmenden Stellungnahme des Hochschulrats in der Senatssitzung vom 23. März 2016 novelliert; sie ist jetzt mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes kompatibel. Eine Neuerung ist, dass in beiden Fakultäten bis zu zwei weitere Prodekane oder Prodekaninnen vorgesehen sind, um auf diese Weise der stark gewachsenen Größe der Fakultäten Rechnung zu tragen.

Am 1. März 2016 wurde ein zweiter Zulassungszeitpunkt im Bachelorstudiengang Steuerverwaltung eingerichtet. Insgesamt 64 neue Studierende begannen ihr Studium erstmals im Sommersemester.



Prof. Dr. Wolfgang Ernst (links) und  
Prof. Dr. Hartmut Melenk (rechts)

Weitere Aktivitäten betrafen die zentralen Aufgaben der Hochschule. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, Frau Prof. Dr. Rosenauer, wurde in ihrem Amt bestätigt. Frau Prof. Dr. Dölker übernahm die akademische Leitung des Auslandsamts, Herr Prof. Kies die Leitung des für die Auslandsbeziehungen zuständigen Arbeitskreises. Herr Prof. Dr. Schmidt wurde Beauftragter der Hochschule für Informationstechnologie, Herr Bargmann für E-Learning.

Die Hochschule kommt jetzt in ein ruhigeres Fahrwasser. Sie hat die nun absehbar zu Ende gehende Zeit des Übergangs gemeistert und ist bereit für die kommenden Impulse des neuen Rektors.

Ihr

Prof. Dr. Wolfgang Ernst  
Rektor

Prof. Dr. Hartmut Melenk  
Bisheriger kommissarischer Rektor

# Vom Staatlichen Verwaltungskurs zum Bachelor-Studiengang



**Stefan Jenninger M.A.**

*Bachelorstudium 2008 – 2011 sowie Masterstudium 2013 – 2016 an der Hochschule Ludwigsburg, jetzt stellvertretender Leiter des Fachbereichs Organisation beim Landratsamt Ostalbkreis.*

Anfang der 1980er-Jahre gab es eine paritätische Verteilung zwischen den Geschlechtern, seither ist die große Mehrheit der Studierenden weiblich.

Wenige Wochen ist es her, da verließen wieder 202 frischgebackene Bachelor of Arts die Hochschule Ludwigsburg. Vor einiger Zeit stieß ich auf eine Fotografie mit Teilnehmern des „Staatlichen Verwaltungskurses“ des Jahres 1908/09 (S. 6) und damit Vorgängern der heutigen Absolventen. Für mich ein Grund, mir die Frage zu stellen: Wie sah die Ausbildung der angehenden Beamten damals im Vergleich zu den heutigen Anwärtern aus?

## Verwaltungsausbildung damals

Am 22. Februar 1837 erließ König Wilhelm I. von Württemberg mit der „Königliche[n] Verordnung in Betreff der Dienstprüfung im Departement des Inneren“ erstmals eine einheitliche Prüfungsordnung für die Staatsprüfung des gehobenen Dienstes (damals als „niederer Dienst“ bezeichnet). Abgenommen wurde die Prüfung zunächst von den Kreisregierungen der vier Kreise (vergleichbar mit den heutigen Regierungsbezirken) in Ludwigsburg (Neckarkreis), Reutlingen (Schwarzwaldkreis), Ellwangen (Jagstkreis) und Ulm (Donaukreis). Nach Klagen über ungleiche Schwierigkeit und Benotung erfolgte im Jahr 1888 eine Vereinheitlichung. Die Vorbereitung auf die Prüfung blieb jedem Prüfling noch selbst überlassen. Um sich das notwendige Wissen anzueignen, gingen sie meist bei Beam-

ten in die Lehre, welche die Prüfung bereits absolviert hatten. Die Ausbildungszeit betrug im Schnitt sechs Jahre.

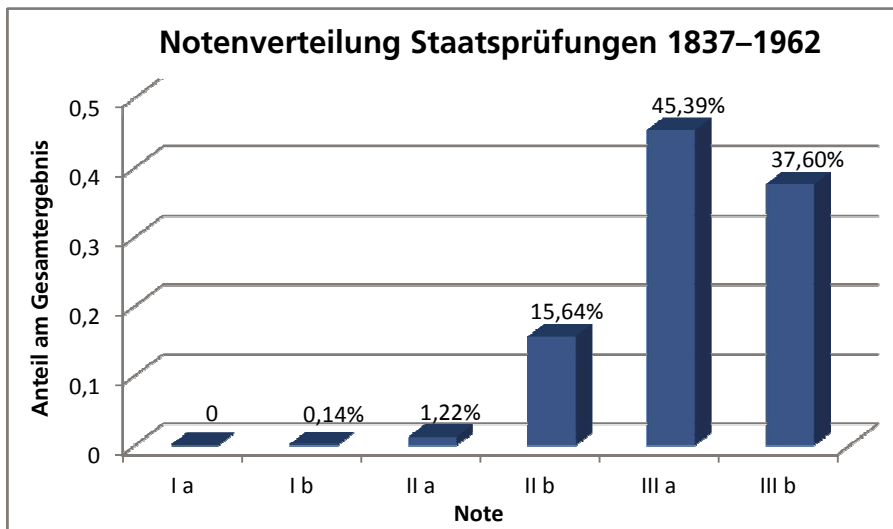
Erst ab dem Jahr 1887 bot das Innenministerium zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung einen „Staatlichen Unterrichtskurs für Verwaltungsbeamte“ an. Auf dem Bild zu sehen sind die stolzen Absolventen des 21. Jahrgangs dieses Unterrichtskurses. Wie dem Foto zu entnehmen ist, war Verwaltung damals noch eine reine Männerdomäne. Der Kurs fand in Stuttgart statt, zu jener Zeit im Gebäude des Innenministeriums in der Unteren Bachstraße 4. In späteren Jahren folgten diverse Umzüge innerhalb Stuttgarts. Die Lehrenden des Unterrichtskurses waren alle selbst hauptamtlich in der Verwaltung tätig. Die theoretische Ausbildung durch den Unterrichtskurs dauerte vier, ab dem Jahr 1913 sechs Monate. Die Anzahl der Kursteilnehmer war auf 70 begrenzt, obwohl die Zahl der Anmeldungen Jahr für Jahr um ein Vielfaches höher lag. Ab dem Jahrgang 1909/10 richtete das Ministerium daher einen Doppeljahrgang ein.

Die Absolvierung des staatlichen Unterrichtskurses war freiwillig, die angehenden Beamten konnten auch ohne Kursbesuch an der Staatsprüfung teilnehmen. Im Gegenzug erwähnt die königliche Verordnung

### *Unterrichtet und geprüft wurden nach § 12 der königlichen Verordnung von 1837:*

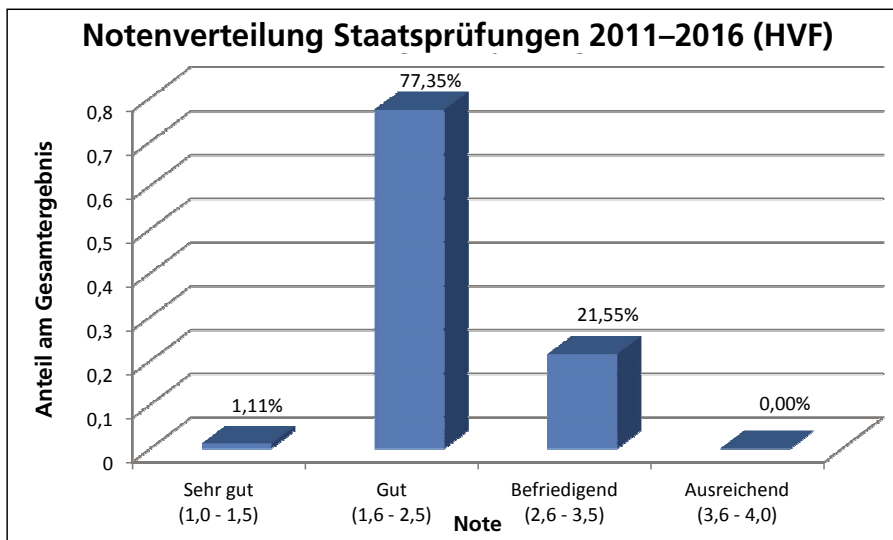
- 1) Vaterländische, insbesondere Gemeinde- und Oberamtsverfassung und -verwaltung.*
- 2) Steuer- und Rechnungswesen und die sich hierauf beziehenden württembergischen Gesetze und Einrichtungen;*
- 3) Württembergisches Privatrecht, besonders die Lehre von den Verträgen sowie den Hauptregeln des Zivil-Prozesses sowie*
- 4) praktische Fertigkeiten in den hierher gehörigen Geschäften, besonders in der Behandlung schwieriger Rechnungsfälle.*





zur Einrichtung des Kurses explizit, dass Geldunterstützungen zum Besuch des Kurses – also die heutigen Anwärterbezüge – nicht gewährt werden können. Im Gegenteil: Ab dem folgenden Kurs 1909/10 musste sogar eine Teilnahmegebühr von 25 Mark bezahlt werden. Voraussetzung

für die Teilnahme an der Staatsprüfung war die Vollendung des 21. Lebensjahres, der Besitz des Bürgerrechts sowie eine mindestens fünfjährige praktische Ausbildung in der Gemeinde- oder Staatsverwaltung. Die Gemeinden, welche auch Anstellungskörperschaft der Anwärter waren, suchten



sich ihre Auszubildenden selbst aus. Dies hatte zur Folge, dass viele Absolventen der Staatsprüfung anschließend keine Anstellung fanden. Erst im Jahr 1921 führte das Innenministerium eine Höchstzahl ein und legte die Reihenfolge der Zulassungen entsprechend der Schulzeugnisse fest. Als Bildungsvoraussetzung für den gehobenen Verwaltungsdienst wurde seit dem Jahr 1900 die „wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen, freiwilligen Militärdienst“ benötigt. Diese konnte an Mittelschulen oder Gymnasien erworben werden, wodurch überwiegend Schüler „aus besserem Hause“ die Befähigung für den Verwaltungsdienst besaßen.

Bei der Notenvergabe wurde traditionell ein sehr enges Maß angelegt. Die Bestnote Ia wurde in den 125 Jahren, in denen die Notenskala bestand, nicht ein Mal vergeben. Die Standardnote war die III. Die Quote der Durchfaller betrug zwischen fünf und sechs Prozent.

Nach erfolgreich abgeschlossener Staatsprüfung stand den Absolventen die Befähigung zur „Bekleidung von Amtspflegen, Verwaltungs-Akturiaten und Ökonomie-Verwaltungen bei den Seminaren, Convikten, Waisenhäusern und Irren-Anstalten, desgleichen zur Übernahme von Revisions-Gehülfenstellen bei Oberämtern“ offen.

#### Verwaltungsausbildung heute

Seit 1. April 1973 wird die Verwaltungsausbildung in Form eines Hochschulstudiums durchgeführt, welches die Studierenden ab dem Jahr 1979 mit dem akademischen Grad eines Diplom-Verwaltungswirtes (FH) abschlossen. Seit 2011 verlassen die Studierenden die Hochschule mit dem international gebräuchlichen Titel eines

Bachelor of Arts. Der 2010 eingeführte Masterstudiengang Public Management bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Grad eines Masters of Arts zu erwerben.

Im Jahr 1984 zog die Hochschule von Stuttgart nach Ludwigsburg um, damals gegen den erklärten Willen der Professoren und Studierenden. Heute sind die Lehrkräfte, Mitarbeiter und Studierenden der Hochschule mit den Bedingungen, welche ihnen die Barockstadt bietet, sehr zufrieden.

Die Zahl der Studierenden pro Jahrgang setzt heute das Innenministerium gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium fest. Die Zahl der Studienanfänger in der Innenverwaltung hat sich in Ludwigsburg von 200 im Jahr 2008 auf 297 im Jahr 2016 erhöht. Der Frauenanteil lag in den vergangenen Jahren konstant bei um die 70 Prozent. In den ersten Jahren nach Gründung der Hochschule lag dieser Anteil noch bei rund 20 Prozent. Anfang der 1980er-Jahre gab es eine paritätische Verteilung zwischen den Geschlechtern, seither ist die große Mehrheit der Studierenden weiblich.

Für die Zulassung der Studierenden sind heute die beiden Hochschulen zuständig. Entscheidend für die Zulassung zum Studium sind, neben dem Vorliegen der Voraussetzung für die Übernahme in das Beam-

tenverhältnis und der Fachhochschulreife, zu gleichen Teilen die Schulnoten sowie das Abschneiden in einem Studierfähigkeitstest. Ist die Zulassung geschafft, beginnt der Weg zum Bachelor mit einem halbjährigen Einführungspraktikum in der Verwaltung. Daran schließt sich ein sechssemestriges Studium an der Hochschule an. Im Zuge des Bologna-Prozesses wurde das Studium im Jahr 2008 „modularisiert“. Dem dreisemestrigen Grundlagenstudium folgen zwei Praxissemester und abschließend ein Vertiefungssemester, sodass der Weg zum Verwaltungsbeamten heute dreieinhalb Jahre dauert.

Die angehenden Verwaltungsbeamten sind als Beamte auf Widerruf beim Land Baden-Württemberg angestellt und erhalten für die Dauer der Anstellung eine Vergütung von etwas mehr als 1.000 € pro Monat. Im Gegenzug sind sie zur Teilnahme an den Vorlesungen verpflichtet. Unterrichtet werden die Studierenden von momentan 65 hauptamtlichen Professoren sowie 177 nebenamtlichen Lehrbeauftragten.

Das Studium ist generalistisch angelegt, was sich in der Zahl von 22 Modulen widerspiegelt. Die Prüfung der Module erfolgt unmittelbar nach deren Abschluss in einer zentralen Prüfung an der Hochschule. Bei Nichtbestehen sind bis zu zwei Wiederholungen der Prüfung möglich.

Der Notendurchschnitt bewegt sich seit Einführung des Bachelors im Bereich zwischen 2,2 und 2,3. Die Note „gut“ ist heute mit weitem Abstand die Häufigste. Ein „Ausreichend“ wurde bisher noch nie vergeben. Die Zahl der Studienanfänger, welche das Studium nicht mit einer erfolgreichen Staatsprüfung abschließen, liegt im Schnitt bei 7,5 Prozent.

Den Absolventen stehen heute neben Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung zahlreiche weitere Möglichkeiten offen. Bei öffentlichen Betrieben, Stiftungen und Körperschaften sind die Bachelor ebenso gern gesehene Mitarbeiter wie in der Kirchenverwaltung und in vielen Bereichen der Privatwirtschaft.

**Literaturempfehlung zum Thema:**

*Hans-Georg Wehling/H.-Jörg Siewert: Der Bürgermeister in Baden-Württemberg, Stuttgart 1984, S. 49–59*

*Verband der Verwaltungsbeamten (Hrsg.): Verwaltung im Wandel der Zeit, Stuttgart 1987*

*Jost Goller/Hans Thoma (Hrsg.): 25 Jahre Hochschule für öffentliche Verwaltung Stuttgart/Ludwigsburg, Stuttgart 1998*





# Forschung an der HVF – Was ist das und was nutzt sie der Praxis?



**Prof. Dr. Gerald G. Sander**  
*M.A., Mag. rer. publ.*

Prorektor und Leiter des IAF



**Prof. Dr. Christian F. Majer**

*Inhaber einer Professur für Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht an der Fakultät I und Leiter des Instituts für Internationales und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht am IAF*



**Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt**

*Inhaber einer Professur für Soziologie und Leiter des Instituts für Institut für Anpassungsherausforderungen durch europäische Politiken und weltweite Migration am IAF (zusammen mit Prof. Dr. Kese)*

So könnte eine Win-win-Situation für die Praxis entstehen: Sie erhält sowohl die Forschungsergebnisse wie auch entsprechend qualifizierte Studenten.

In der letzten Zeit wurde an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) viel über das Thema Forschung debattiert. Dabei muss zunächst einmal die Frage beantwortet werden, was darunter zu verstehen ist. Außenstehende denken beim Begriff „Forschung“ möglicherweise an Versuchsreihen im Labor zur Auffindung eines neuen Medikaments gegen Krebs. Solche Forschung existiert an der HVF natürlich nicht. Die Forschung an der HVF ist sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlich geprägt.

Forschung wird allgemein definiert als systematische Suche nach neuen Erkenntnissen sowie deren Dokumentation und Veröffentlichung. Dabei muss von der Methodik her differenziert werden zwischen empirisch grundlegender und zugleich theoriegeleiteter Forschung (wie sie vor allem für die Sozialwissenschaften typisch ist, wenn auch diese sich nicht darauf beschränken) und textbasierter hermeneutischer Forschung (wie sie vor

allem die Rechtswissenschaften dominiert). Empirisch grundierte Forschung erhebt Daten aus der sozialen Wirklichkeit, wertet diese mit Blick auf eine theoretisch informierte Hypothese aus und ordnet sie in ein analytisches Gesamtkonzept von Gesellschaft ein. Rechtswissenschaftlich hermeneutische Forschung sucht Lösungen für Auslegungsprobleme von Gesetzestexten, diskutiert die verschiedenen Deutungen und schlägt neue Ansätze vor. Während der eine Ansatz stärker induktiv vorgeht, also von der konkreten Beobachtung auf die soziale Regelmäßigkeit oder Verallgemeinerbarkeit hinarbeitet, geht der andere Ansatz stärker deduktiv vor, indem die Allgemeinverbindlichkeit von Gesetzestexten auf konkrete Situationen des Rechtsalltags hin ausgelegt wird.

Forschung äußert sich an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen bereits in vielfältigen Formen: Dazu gehören unter anderem die Durchführung von Projekten unter Einwerbung von Drittmitteln ebenso wie die Veröffentlichung

von Erkenntnissen in wissenschaftlichen Medien, die Veranstaltung von Tagungen und Kongressen, die Herausgeberschaft von Kommentaren, Lehr- und Fallbüchern und Zeitschriften sowie die Betreuung von Bachelor-, Master-, und Doktorarbeiten. Hervorzuheben sind diesbezüglich die von einigen Professor/-innen aktiv unterstützen „Forschungsketten“, die sich von manch studentischem Fachprojekt über die disziplinentorientierte Bachelorarbeit bis hin zum interdisziplinären (Abschluss)Projekt im Rahmen der Masterstudiengänge entfalten.

Die Praxis mag sich nun fragen, welchen Nutzen sie eigentlich aus der Forschung ziehen kann. Der Nutzen für die Praxis durch die Forschung an der HVF ist vielfältig. Das ist darin begründet, dass Forschung an der HVF kein Sinnieren im Elfenbeinturm über das Wesen des Seins, sondern anwendungsbezogen ausgestaltet ist: Ausgangspunkt sind konkrete Probleme und praktische Themen von öffentlichem Interesse, welche dann mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und für die potenzielle Lösungsansätze skizziert werden. Diese Erkenntnisse kön-

nen zudem in der Lehre mit den Studierenden der HVF vertiefend diskutiert und vermittelt werden, sodass ein weiterer Impuls für die Praxis der öffentlichen Verwaltung gegeben ist. Zudem können interessierte Studierende über ihre Qualifikationsarbeiten wie z.B. Fachprojekt und Bachelor- bzw. Masterarbeiten hinaus in zukünftige Forschung miteinbezogen werden. Insgesamt könnte so eine Win-win-Situation für die Praxis entstehen: Sie erhält sowohl die Forschungsergebnisse wie auch entsprechend qualifizierte Studenten.

Die Erkenntnisse können auch direkt der Praxis durch Fortbildungen, Beratungsleistungen, Erstellung von Gutachten oder Veröffentlichung in Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt werden. Die Forschung an der HVF, welche dort vor allem am Institut für angewandte Forschung (IAF) konzentriert ist, hat bereits ein breites Anwendungsspektrum, welches von Bürgerbeteiligung über Führung im öffentlichen Sektor und kommunalem Wirtschaftsrecht wie auch Personenstandswesen und Steuerrecht bis hin zur Integration von Flüchtlingen reicht, um

nur einige wenige Gebiete zu nennen. Beispielsweise beschäftigen sich die forschenden Professoren mit Themen wie „Demografieorientierte Personalpolitik – Durchführung einer Organisationsklimaanalyse“ (Führung im öffentlichen Sektor), „Einführung plebiszitärer Elemente“ (Bürgerbeteiligung), „Anerkennung von Auslandsadoptionen“ (Personenstandswesen), „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung und das EU-Vergaberecht“ (öffentliches Wirtschaftsrecht), „Unrichtiger und unberechtigter Ausweis der Umsatzsteuer“ (Steuerrecht), „Konflikte in der öffentlichen Verwaltung“, „Eigenlogik der Städte“ und „e-Government-Gesetze in Deutschland“. Weitere Themen finden Sie auf der Homepage der Hochschule. In all diesen Bereichen hat die Verwaltung Bedarf an Expertise und Beratung – die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen kann ihr das liefern.

Weitere Informationen:  
[www.hs-ludwigsburg.de/einrichtungen/institut-fuer-angewandte-forschung.html](http://www.hs-ludwigsburg.de/einrichtungen/institut-fuer-angewandte-forschung.html)



Anzeige

# Einsteigerwissen ins Steuerrecht

- Grundbegriffe und systematische Zusammenhänge
- Mit vielen Beispielen, Übungsfällen und Lösungen
- Auf dem aktuellen Rechtsstand

KOMPAKT  
UND  
PRAXIS-  
ORIENTIERT

Alle Bände unter

[www.schaeffer-poeschel.de/shop](http://www.schaeffer-poeschel.de/shop)



SCHÄFFER  
POESCHEL



# Visionen für den Arbeitsplatz der Zukunft



**Prof. Dr. Birgit Schenk**

Studiendekanin Studiengang Public Management



**Christof Hölzl**

Mitarbeiter Organisation und Zentrale Dienste, Stadt Sindelfingen



**Margit Gäng**

Leiterin Organisation und Zentrale Dienste, Stadt Sindelfingen

IT-Abteilungen sind künftig stärker einzubinden und für ihre Aufgaben werden mehr Mittel und Personal notwendig.

Momentan finden wir immer häufiger die Schlagworte Industrie 4.0, Arbeitsplatz 4.0, Verwaltung 4.0 in der Medienlandschaft. Allen gemeinsam ist die Beschreibung der Entwicklung auf die wir zusteuern. Doch was verbirgt sich wirklich dahinter? Und was bedeutet dies für das Arbeiten und die Arbeitsplatzgestaltung? Mit diesen Fragen beschäftigten sich rund 30 Studierende des Vertiefungsstudienganges Personal/Organisation/Information der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen. Dabei wurden sie nicht nur durch Impulsreferate von Experten oder die zahlreichen Publikationen zu den Themen geleitet. Auch ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen durften einfließen. Um den Blick zu weiten, entwickelten sie im ersten Schritt eine Vision zu ihrem Arbeitsplatz im Jahr 2050. Ein Ergebnis daraus:

*Es ist 8:00 Uhr morgens. Meine Kinder habe ich ohne Stress auf dem verkehrssicheren Weg ins Rathaus zur Schule begleitet. Seit es keine Anwesenheitspflicht außerhalb der Bürgersprechstunden und*

*festen Sitzungszeiten gibt, genieße ich die wenigen Male, die ich im Rathaus bin und freue mich, die Mitarbeiter/-innen und Kollegen/-innen zu treffen. Ich betrete das Rathaus und durch meinen RFID-Chip in der Tasche wird automatisch meine Ankunft erfasst und ein Signal abgesetzt, das meinen Arbeitsplatz auf mich vorbereitet. Für heute habe ich in meiner Funktion als Leiterin des Bereiches „Verlässliche Grundschule“ einige Besprechungen und habe mir deshalb ein Einzelbüro gebucht. Sobald ich meinen Rollcontainer nehme, wird das nächste Signal ausgelöst. Die Arbeitsgeräte wie mein multimedialer Schreibtisch, mein Tablet etc. werden gestartet und in unserer Erreichbarkeits-Software wird automatisch aktualisiert, an welchem Standort und Büro ich heute erreichbar bin. Auf dem Weg durch unseren freundlich gestalteten offenen Arbeitsbereich mit Einzelplätzen, Sitzcken und Plätzen zum „Chillen“ nehme ich mir Obst und Kaffee, begrüße die schon Anwesenden und frage nach dem Neuesten. Im Büro angekommen, klicke ich auf die Kalenderfunktion auf dem*

*Schreibtisch mit Touch-Oberfläche und die freundliche Stimme meiner digitalen Assistentin liest mir vor, was heute ansteht. Eine Besprechung zum neuen Mensa-Bauprojekt ist um 9:30 Uhr. Ich spreche in das Mikrofon, was ich von ihr will: Dokumentenvorbereitung Besprechung Aktenzeichen 47 12 11. Gleich startet die Dokumentenanzeige und die digitale Akte mit allem Relevanten liegt vor mir. Den Bauplan möchte ich mir größer ansehen und klicke auf „Wandbild“. Sogleich erscheint er auf der interaktiven Präsentationswand und ich gehe ihn durch. Schnell rufe ich noch die Zahlen der ausgegebenen Essen in der letzten Woche ab. Nach und nach treffen alle Beteiligten physisch oder zugeschaltet über eine Videokonferenz ein. Das Schöne ist, dass die Raumwände gleichzeitig Projektionsflächen sind, sodass wir alle – ob anwesend oder nicht – in einem Raum zu sein scheinen und die für alle freigegebenen digitalen Materialien sehen...*

Diese Vision enthält Wünsche und Vorstellungen der Generation Y: Räumlichkeiten, die auch Rückzugsorte von der Arbeit bieten; Möglichkeiten von überallher zu arbeiten und damit auch die Entkopplung vom eigenen Büroplatz; flexible, familien- und freizeitfreundliche Arbeitszeiten; Integration verfügbarer Technik wie Tablet, Smartphone, Touch-Boards und -Schreibtische, aber auch Systeme wie Videokonferenzsysteme, Skype for Business etc. Doch nach dem Visionieren kam die harte Arbeit.

Für sechs konkrete Arbeitsplätze aus unterschiedlichen Bereichen (Bürgerservice, Schulverwaltung, Gebäudemanagement, Organisation Finanzen und Personalverwaltung) waren – ausgehend von gegebenen Stellenbeschreibungen – Arbeitsplatzanalysen durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort wurden daraus in einem ersten Umsetzungsschritt neue Arbeitsplatzkonzepte für das Jahr 2025 entwickelt.

Heruntergebrochen ins Detail bedeutet dies auch, zum einen die Wünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Aufgabenzuschnitt ernst zu nehmen und zu überlegen, wie sinnstiftende, interessante Arbeit für diese möglich ist. Zum anderen sind die Anforderungen der Bürger relevant, die sich eine einfache und unkomplizierte serviceorientierte öffentliche Verwaltung wünschen. Die fertigen Konzepte verbanden dies und zeigten neue Möglichkeiten auf, den Arbeitsplatz zu gestalten, inklusive einzusetzender Technologien, Änderungen in der Organisation oder der Personalentwicklung.

Erstaunlich war für die Studierenden, dass all die Möglichkeiten, die sie und die Mitarbeiter/-innen sich vorstellten, bereits heute umsetzbar sind und uns das Arbeiten und Leben einfacher machen könnten. Z.B. hatte die Gruppe, die das Konzept für die Stelle „Verlässliche Grundschule“ ausarbeitete, die Idee, die Problematik

der Mensa-Essensabrechnung mit aufladbaren Chip-Armbändern zu lösen. Jedes Kind sollte sein Armband morgens in der Schule ausgeteilt erhalten. Geht es essen, wird der Geldbetrag vom Chip-Armband abgebucht. Bargeldlose Kassen und keine aufwändigen Ab- und Umbuchungen sind notwendig, wenn Kinder krank sind, aber zum Essen nicht abgemeldet wurden. Das Aufladen der Chip-Armbänder erfolgt zum Monatsanfang durch die Verwaltung, wenn der Geldbetrag vom Konto der Erziehungsberechtigten eingegangen ist. Die Mitarbeiterinnen sind entlastet, denn Krankmeldungen, Einzel- und Umbuchungen, Kassenabrechnungen etc. entfallen. Künftig könnten sie den viel notwendigeren und spannenderen konzeptionellen Tätigkeiten nachgehen, die bisher aufgrund des Tagesgeschäftes kaum möglich sind.

Herausfordernd ist die Frage der Umsetzung in der Stadtverwaltung Sindelfingen. Denn diese Konzepte zeigen, dass die IT das Fundament darstellt. So sind die IT-Abteilungen künftig stärker einzubinden und für ihre Aufgaben werden mehr Mittel und Personal notwendig. So konnten die Studierenden den Blick in die Zukunft und damit auf eine zukunftsfähige Arbeitsplatzgestaltung öffnen, doch der steinige Weg der Implementierung der innovativen Ansätze und das damit verbundene Changemanagement liegt nun in der Hand der Verwaltungsspitze und der zuständigen Führungskräfte.





# Führungskräftefeedback in Theorie und Praxis



**Prof. Dr. Claudia Schneider**

*Dekanin der Fakultät I*

Der Nutzen einer Führungskraft besteht darin, dass sie in der Lage ist, Formen der Kommunikation zu forcieren, die intelligente Entscheidungen wahrscheinlich machen.

„Je höher man steigt, desto blinder werden die Spiegel“. Wer wagt es denn schon, den Mächtigen eine ehrliche Rückmeldung zu geben? Und welche Führungskraft ist daran wirklich interessiert? Viele Menschen in verantwortlichen Positionen handeln augenscheinlich doch oft eher nach der Devise: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß!“ Oder sie halten kritische Rückmeldungen gezielt von sich fern, lassen nur das zu sich durch, was sie hören möchten und was sich mit ihrer Meinung und ihrem Selbstbild deckt. So entstehen sich selbst erfüllende Prophezeiungen, die Führungskraft erlebt keine Überraschungen mehr und das „Märchen vom eigenen Erfolg“ ist perfekt.

Dabei zeigen viele empirische Untersuchungen: Nur wer kritisch über sich nachdenkt, führt wirklich erfolgreich und steigert seine Wirksamkeit in der Organisation! Kritische Reflexion setzt voraus, dass man bereit und in der Lage dazu ist, sich dem eigenen Verhalten zu stellen, ohne es schön zu färben oder selbstwertdienlich zu interpretieren. Das Feedback durch Dritte ist dabei eine wesentliche und hilfreiche Informationsquelle. Organisationen und die Menschen darin leben von intakten Rückkopplungsschleifen. Werden diese unterbrochen, erstickt das Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an die Umwelt geht verloren.

Insbesondere für Führungskräfte wird ohne Rückmeldung die Gefahr der Abkoppelung vom „Rest der Welt“ besonders groß. Fehlentwicklungen in der Unternehmensführung, Fluktuation, hohe Krankenstände und unzufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge. Aber nicht nur das! Wer sich nicht aktiv stetig hinterfragt und überprüft, ob er noch auf dem richtigen Weg ist, kommt seiner Führungsaufgabe nicht nach! In einer zunehmend komplexen Welt besteht

der Nutzen einer Führungskraft darin, dass sie in der Lage ist, Formen der Kommunikation zu forcieren, die intelligente Entscheidungen wahrscheinlich machen. Dies ist nur möglich mit einem Leitungsmodell, das auf einer inhaltlichen, sachbezogenen, symmetrischen Kommunikation beruht. Die hierarchische Position einer Person garantiert nicht, dass sie die besten Ideen hat, das größte Wissen oder die höchste Intelligenz. Daher kann nur ein ergebnisoffener Diskussionsprozess gewährleisten, dass die Ressourcen des Teams optimal genutzt werden. Wo Hierarchie dazu führt, dass die inhaltlichen Beiträge der Führungskraft im Vergleich zu denen der Teammitglieder grundsätzlich immer mehr Gewicht haben, bleibt das Team notgedrungen nur so schlau oder so begrenzt, wie eben der Chef oder die Chefin selbst.

Das Landratsamt Göppingen hat auf der Grundlage dieser Erkenntnisse für sich beschlossen, die Führungsarbeit weiter zu professionalisieren. Auf Initiative des Landrates, mit Unterstützung durch eine studentische Projektgruppe des Masterstudienganges „Public Management“ unter der Leitung von Prof. Dr. Schneider (HVF) und Jasmin Buresch (LRA Göppingen, Absolventin MPM 2010) und getragen vom gemeinsamen Votum aller Führungskräfte bei einer Klausurtagung im März 2015, wurde die Entwicklung und Implementierung eines Führungskräftefeedbackprozesses beschlossen.

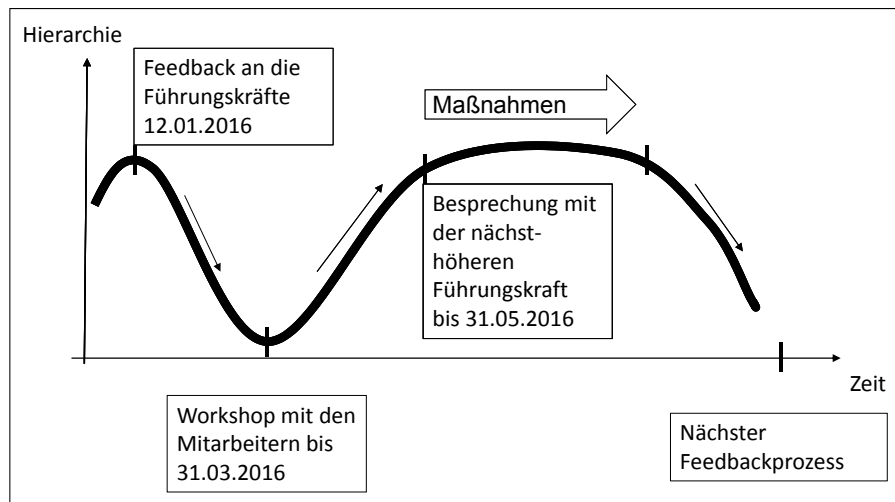
In der Zeit vom 21. September 2015 bis 10. Oktober 2015 hatten 762 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Gelegenheit, ihren Führungskräften mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens anonym und direkt Rückmeldung zu deren Führungsverhalten zu geben. Der Fragebogen war zuvor in einer Lenkungsgruppe erarbeitet und mit dem Personalrat abgestimmt

worden. Gemessen wurden insgesamt 14 Dimensionen der Führungsarbeit, von „Anerkennung geben“ über „Gesundes und familienbewusstes Führen“ bis hin zu „Konflikte und Probleme lösen“, „Verantwortung wahrnehmen“ und „Wirtschaftliches Handeln“. Dem Führungsfeedback gestellt haben sich alle Führungsebenen mit disziplinarischer Weisungsbefugnis einschließlich des Landrates selbst.

Von der Möglichkeit der Rückmeldung wurde rege Gebrauch gemacht. Die Rücklaufquote der Mitarbeiterfeedbacks betrug 63 Prozent. Neben den Fremdeinschätzungen erhielten alle Führungskräfte die Gelegenheit, sich und ihr Führungsverhalten in den gleichen Dimensionen auch selbst einzuschätzen. So war es möglich, zu identifizieren, wo Selbstbild und Fremdbild deckungsgleich sind – sowohl in Bezug auf die Stärken, als auch hinsichtlich möglicher Handlungsbedarfe – und wo Diskrepanzen zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung vorliegen. Von der Möglichkeit der Selbsteinschätzung machten 93 Prozent der Führungskräfte Gebrauch.

In einer Präsentation am 21. Januar 2016 erhielten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes die Gelegenheit, die Ergebnisse ihres Feedbacks zu sehen. Präsentiert wurden die Durchschnittswerte der einzelnen Führungsdimensionen über alle Ebenen (Amtsleiter, Abteilungsleiter, Dezernenten) im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung der Führungsarbeit sowie ein anonymisierter Vergleich der Dezernate. Im Vorfeld der Veranstaltung hatte jede Führungskraft ihr persönliches Feedback erhalten, sowie jede übergeordnete Führungskraft – zusätzlich zu ihrem eigenen – auch die Feedbacks aller ihr nachgeordneten Führungskräfte. Dies war jedoch erst der Anfang, nicht das Ende des Prozesses! Denn Feedback ist nur dann nützlich, wenn etwas damit geschieht (siehe Grafik)!

In gemeinsamen Workshops sprachen die Führungskräfte des Landratsamtes Göppingen nun bis Ende März 2016 ihr Feedback mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch und identifizierten Ansatzpunkte zur Verbesserung des Führungsverhaltens bzw. zum Erhalt und Aus-



bau von Stärken. Für die Moderation der Workshops konnte bei Bedarf externe Unterstützung angefordert werden. Ein von der Projektgruppe erarbeiteter Leitfaden zur Workshopdurchführung gibt darüber hinaus Orientierung. Die Ergebnisse der Workshops werden bis Ende Mai 2016 der nächsthöheren Führungskraft vorgestellt und gemeinsam mit dieser werden dann daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Maßnahmen können sowohl im Bereich der individuellen Fort- und Weiterbildung, als auch in der Verbesserung von Arbeitsabläufen, Informations- und Kommunikationsflüssen oder relevanter Rahmenbedingungen liegen.

Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen wird durch eine zentrale Stelle überprüft und der Umsetzungsstand regelmäßig an den Landrat und sein Leitungsteam berichtet. Ein erneuter Führungskräftefeedbackprozess soll dann zeigen, wie erfolgreich die Führungskräfteentwicklung verlaufen ist. Das Landratsamt Göppingen hat sich mit diesem stringenten Vorgehen einen guten Kompass gegeben, um auf Kurs zu bleiben und sich weiter zu professionalisieren. Denn, um es zum Abschluss mit Birgit Breuel zu sagen: „Wenn man in die falsche Richtung läuft, hat es keinen Zweck, das Tempo zu erhöhen!“



Projektgruppe: Katharina Dörr, Maike Schäfer, Sandra Foit, Anja Schreier, Markus Pfannenstiel

# Bachelor-Abschlussfeier des Studiengangs Public Management

Einen Grund zu feiern hatten die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Public-Management unserer Hochschule am 26. Februar 2016. Prof. Dr. Melenk konnte zahlreiche hochrangige Ehrengäste aus Verwaltung und Politik Baden-Württembergs begrüßen, die sich anlässlich der Verabschiedung der Studierenden im Bürgersaal des Forums am Schlossplatz in Ludwigsburg eingefunden hatten.

Der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Herr Reinhold Gall, betonte in seiner Begrüßungsrede, dass die Absolventen dringend benötigt würden. Sie haben das Studium in einer Zeit abgeschlossen, in der das Land in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der großen Anzahl von Flüchtlingen, die nach Baden-Württemberg gekommen seien, vor großen Herausforderungen stehe. Die Unterbringung der Flüchtlinge und vor allem die anstehende Integration seien gegenwärtig die vordringlichsten Aufgaben der Ministerien und der Kommunen, die es zu lösen gelte. Hierfür würden sich insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der beiden Hochschulen in Kehl und Ludwigsburg eignen, denn die ausgeprägt generalistischen Ausbildungsinhalte seien gute Grundlagen für die Bewältigung dieser Herausforderungen. Es werden Absolventen benötigt, die nicht nur das formal-juristische Rüstzeug mitbringen, sondern die auch über soziologische



und psychologische Fähigkeiten verfügen, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Unter dem tosenden Beifall der zukünftigen Verwaltungsbeamten gab der Innenminister seiner Hoffnung Ausdruck, dass die vor einigen Jahren eingeführte Kürzung der Einstiegsvergütung für Verwaltungsbeamte des gehobenen Dienstes in Höhe von 4 Prozent wieder zurückgenommen werde. Mit dem herzlichen Glückwunsch für die großteils hervorragenden Leistungen beendete er seine vielbeachtete Rede.

Von insgesamt 212 Studienanfängern haben 202 das Studium erfolgreich abgeschlossen, was einer Erfolgsquote von

95 Prozent entspricht. Der Gesamtdurchschnitt der Abschlüsse liegt bei der Note 2,3. Damit fiel der Notendurchschnitt ähnlich aus wie im Vorjahr. Die Frauen, so betonte Prof. Dr. Melenk, hätten wieder einmal etwas besser abgeschnitten als die Männer. Sie sind in der Spitzengruppe etwas stärker und in der Schlussgruppe etwas schwächer vertreten als die Männer, während in der großen Mittelgruppe beide Geschlechter prozentual genau gleich verteilt sind. Über 80 Prozent erreichten die Gesamtnote „gut“. Darauf, so Prof. Dr. Melenk, könnten die Absolventinnen und Absolventen stolz sein und er gratulierte zu diesen Leistungen.

Einige besonders herausragende Leistungen wurden unter großem Beifall mit Preisen bedacht: So überreichte der Bürgermeister der Stadt Ludwigsburg, Herr Michael Ilk, den Förderpreis der Stadt Ludwigsburg in Höhe von 500 € an Eva Croon für die beste Bachelorarbeit. Bürgermeister Ilk wies auch auf die verbesserten Chancen der Absolventinnen und Absolventen aufgrund der demografischen Entwicklung hin und berichtete aus jüngsten Erfahrungen in seiner Stadt. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Städtetages und Mitglied unseres Hochschulrats, Frau Gudrun Heute-Bluhm, überreichte Monika Ziegler als bester Absolventin den Ehrenpreis des Städtetages in Höhe von 500 €. Den Preis des Gemeindetages



Baden-Württemberg in Höhe von 500 € erhielt Veronika Holz aus den Händen von Herrn Vizepräsident Harry Brunnet für besondere Leistungen in Studium und studentischem Leben sowie für ihr Engagement in der Selbstverwaltung.

Der Vorsitzende des Vereins der Freunde der Hochschule, Herr Bürgermeister Klaus Warthon, konnte mehrere Geldpreise von diversen Städten und Gemeinden an die zehn besten Absolventen überreichen, namentlich an: Monika Ziegler, Dennis Flicker, Nadja Stotz, Judith Graw, Jasmin Zinser, Stefanie Heil, Maria Stephan, Franziska Feil, Sarah Nathalie Klamert und Katrin Hettinger. Sie wurden zudem zu einem Besuch im Staatsministerium Baden-Württemberg eingeladen. Darüber hinaus überreichte Klaus Warthon Preise der Stadt Böblingen für soziale Kompetenz an Desiree Bodesheim und Franziska Mattman. Die Stadt Sindelfingen stiftete ebenfalls einen Preis im Rahmen von „Informationsmanagement und e-Government“ an Michelle Koppe, Patricia Schlosser, Julia Horich, Berenike Lemstra und Franziska Deuble.

Auch in diesem Jahr ließen es sich Chefredakteurin Frau Breda Nußbaum und Herr Joachim Ciresa, Geschäftsführer der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH, nicht nehmen, jeder Absolventin und jedem Absolventen eine Rose zu überreichen. Zudem überreichten sie

Helge Meyer und Andrea Burgstaller ein Jahresabo des Staatsanzeigers sowie einen Preis in Höhe von 400 € für besondere Leistungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Bevor die Absolventen und Absolventinnen dann ihre „heißersehten“ Urkunden überreicht bekamen, hielt die Jahrgangssprecherin Veronika Holz eine Rede, in der sie sowohl lobende als auch kritische Worte fand.

Seit dem Wintersemester 2014/2015 besteht in Zusammenarbeit mit dem Referat für Technik und Wissenschaftsethik die Möglichkeit für Studierende, an der Hochschule das Zertifikat „Ethikum“ zu erwerben. Es bescheinigt die quantitative und qualitative Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Ethik und/oder nachhaltige Entwicklung. Dieses an der Hochschule erstmalig verliehene Zertifikat wurde von Studiendekanin Prof. Dr. Birgit Schenk an Ramona Rau-Marthaler überreicht.

Kurz vor dem Sektempfang ließ es sich der Geschäftsführer des Verbandes der Verwaltungsbeamten, Herr Harald Gentsch, in seiner unnachahmlichen spontanen Art nicht nehmen, den beiden Moderatoren Alexander Stribi und Denis Mönikheim für die äußerst kurzweilige Moderation zu danken und lobte ganz spontan ebenfalls Geldpreise aus.

Musikalisch umrahmt und mit viel Applaus bedacht wurde die Gruppe „Florian Boger“. Stellvertretend für alle, die an der Organisation beteiligt waren, dankte Prof. Dr. Melenk Frau Lore Steinbrenner, die in bewährter besonnener und zuverlässiger Weise Garant für einen reibungslosen Ablauf der Abschlussfeier war.

*Prodekan Prof. Dr. Oliver Sievering*





# Master erwerben methodisches Werkzeug für die Führungspraxis



Am 11. März 2016 haben über 20 Nachwuchsführungskräfte den berufsbegleitenden Master-Studiengang Public Management an der Hochschule Ludwigsburg abgeschlossen. Im feierlichen Rahmen des Kulturzentrums der Stadt Ludwigsburg nahmen die Absolventinnen und Absolventen ihre Masterurkunden vor zahlreichen Ehrengästen, Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und Angehörigen voller Freude entgegen.

In einem Grußwort brachte der kommissarische Rektor Prof. Dr. Hartmut Melenk den Stolz der Hochschule auf die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen zum Ausdruck. In der Festrede würdigte Jürgen Kurz, Vizepräsident des Gemeindetages Baden-Württemberg und Bürgermeister von Niefern-Öschelbronn, die außerordentliche Ausdauer und Leistungsbereitschaft, neben Beruf und Fami-

lie dieses anspruchsvolle Master-Studium bewältigt zu haben. Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen hätten sich in der Praxis bereits als Führungskräfte bewährt. Angesichts der Herausforderungen für den kommunalen Sektor benötige es aber weitere Führungskräfte mit diesem Master-Abschluss. Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg und Gastgeber der Feier, hob den Stellenwert des Master-Studiengangs für die Praxis hervor und verwies auf die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten. Ursächlich dafür sei neben dem zusätzlichen Fachwissen insbesondere das methodische Werkzeug, das die Absolventinnen und Absolventen im Studium erworben haben.

Im Anschluss an die Festrede blickten Franziska Vogel und Daniel Meyer in ihrer Absolventenrede auf zweieinhalb Jahre

berufsbegleitendes Studium zurück. Aufgabe sei es gewesen, den Werkzeugkasten für die Bewältigung der Herausforderungen im Alltag als Führungskräfte mit methodischen Werkzeugen zu bestücken. Dafür seien die ehemaligen Studierenden von engagierten und kompetenten Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten aus der Praxis in perfekt vorbereiteten Präsenzveranstaltungen unterstützt worden. Beim Studiendekan und beim Studienmanagement bedankten sie sich für die hervorragende Betreuung während des Studiums. Durch den guten Zusammenhalt im Jahrgang hätten sie sich untereinander unterstützen und motivieren können. Außerdem habe das Zusammenarbeiten in Lernteams im Rahmen der überfachlichen Betreuung durch die Hochschule zu einer Steigerung der Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz beigetragen. Einen wichtigen



Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung habe auch das Coaching-Angebot geleistet, das die Studierenden in Anspruch nehmen konnten, um mit professionellen Coaches Lösungen für die Herausforderungen in Studium, Beruf und Privatleben zu entwickeln.

Nach der Urkundenverleihung wurden der beste Absolvent und die zwei besten Absolventinnen mit Buchpreisen prämiert, die vom Alumni-Verein des Master-Studiengangs und dem Verein der Freunde der Hochschule Ludwigsburg gestiftet wurden. Zum Abschlussnotenerfolg haben insbesondere die praxisorientierten Master-Thesen der Preisträgerinnen und des Preisträgers beigetragen. Franziska Vogel als Jahrgangsbeste mit einem Notenschnitt von 1,3 untersuchte Coaching als Instrument der kompetenzorientierten Karriereentwicklung von Führungsnachwuchs in der Verwaltung. Dana Liß als Zweitplatzierte entwickelte Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete Gestaltung der Organisationsstruktur im liberalisierten Energiemarkt am Beispiel

eines Stadtwerks. Daniel Päßler als Drittbester prüfte die rechtliche Vereinbarung für die Einführung von Langzeitkonten für Beschäftigte in Städten.

Prof. Dr. Oliver Sievering, Prodekan der Fakultät I Management und Recht, nutzte die Laudatio auf die Jahrgangsbesten dazu, die überaus erfolgreiche Re-Akkreditierung des Master-Studiengangs bis 2022 zu verkünden. Damit bekämen mindestens sieben weitere Generationen die Gelegenheit, neben dem Beruf wichtige Führungs- und Methodenkompetenzen für die Praxis zu erlangen. Dafür bedankte er sich bei dem Studiendekan mit seinem Team.

Die Gutachterkommission hob bei der Re-Akkreditierung des Studiengangs insbesondere seine schlüssige Konzeption und die hervorragenden Studienbedingungen hervor. Außerdem wurde den Verantwortlichen ein hohes Niveau der Qualitätssicherungsmaßnahmen und Weiterentwicklung des Studiengangs bestätigt. Um das individuelle Kompetenzprofil der

Studierenden weiter zu erhöhen, können Master-Studierende beispielsweise schon während des Master-Studiums Zusatzqualifikationen erwerben. Derzeit besteht die Möglichkeit, sich in Kooperation mit der Führungsakademie Baden-Württemberg zu einem zertifizierten Coach weiterzubilden. Dafür werden Inhalte des Master-Studiengangs auf das Kontaktstudium „Coaching“ der Führungsakademie angerechnet. Seit 2015 können Master-Studierende darüber hinaus die Zusatzqualifikation „European Affairs Manager Level I – III“ am European Career Center am Institut für Anpassungsherausforderungen durch Europäische Politiken und weltweite Migration des Instituts für Angewandte Forschung absolvieren. Durch ein solches Zertifikat erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine praxisorientierte Schulung von Europakompetenzen.

*Prof. Dr. Volkmar Kese,  
Daniel Zimmermann M. A. und Eva Baum M.A.*

Weitere Informationen:  
[www.hs-ludwigsburg.de/mpm](http://www.hs-ludwigsburg.de/mpm)



# Vorbereitung auf europageneralistische Positionen im öffentlichen Sektor

Im Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement der Hochschulen Ludwigsburg und Kehl werden Master-Studierende durch die Inhaltsvermittlung sämtlicher Teildisziplinen der Europawissenschaften auf europageneralistische Positionen vorbereitet. Dabei handelt es sich um Querschnittsfunktionen mit europäischen Bezügen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung oder in der Privatwirtschaft.

Wie aus einer Absolventenbefragung aus dem Jahr 2015 hervorgeht, sind zahlreiche Absolventinnen und Absolventen als Europakoordinatorinnen und -koordinatoren in Städten und Landkreisen Baden-Württembergs oder in Landesministerien als Europabeauftragte tätig. Für die erfolgreiche Ausübung solcher Tätigkeiten kommt ihnen die interdisziplinäre Qualifikation durch dieses Master-Studium zugute, wie etwa David Linse, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Europakoordinatoren/-innen“ des Städtetages Baden-Württemberg unterstreicht.

## **Berufsvorbereitende Inhaltsvermittlung**

Die didaktische Inhaltsvermittlung des ersten Semesters orientiert sich an mitar-

beitsintensiven Methoden des problemorientierten Lernens. Neben Wissensinputs der Dozentinnen und Dozenten eignen sich die Master-Studierenden Wissen selbstständig in geleiteten Workshops an, in denen sie in Arbeitsgruppen europabezogene Problemstellungen erarbeiten und sich gegenseitig vermitteln. Zudem werden Plan- und Rollenspiele als Lehrformen eingesetzt, um ein Vertiefungs- und Anwendungswissen bei den Studierenden zu erzeugen. Diese Formen der Inhaltsvermittlung bereiten unmittelbar auf den späteren Beruf vor, da sie eine Einübung von Workshops mit Schnelllesetechniken, Präsentationstechniken und insbesondere von Team- und Kommunikationsfähigkeiten ermöglichen und so die Schlüsselkompetenzen schaffen, die in der Berufspraxis vor allem auch des höheren Verwaltungsdienstes gefordert werden.

In Absolventenbefragungen ist bestätigt worden, dass neben dem inhaltlichen Kenntniszuwachs insbesondere der Kompetenzerwerb in Bereichen des fächerübergreifenden Denkens, der interkulturellen Fähigkeiten, des projektorientierten Arbeitens sowie der Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit während des Master-Studiums besonders hoch bewertet werden.

## **Möglichkeiten der Spezialisierung zur Schärfung des Karriereprofils**

Darüber hinaus bieten sich während des Master-Studiums mehrere Möglichkeiten, das eigene Karriereprofil durch die vertiefende Beschäftigung mit Themenfeldern zu schärfen. So können die Master-Studierenden schon im ersten Semester aus drei Wahlpflichtbereichen ein Themenangebot wählen. Durch die Einbeziehung von Praktikern in die Wahlpflichtfächer eröffnen sich für die teilnehmenden Studierenden thematische Anknüpfungsmöglichkeiten für den Berufseinstieg.

Eine weitere Möglichkeit der Aneignung eines Spezialisten- und Expertenwissens stellt die Master-Thesis dar, in der die Master-Studierenden europabezogene Problemstellungen mit einer hohen Relevanz für die Praxis der staatlichen und kommunalen Verwaltungen methodisch bearbeiten. Diese Praxisrelevanz hat in der Vergangenheit zu einer Vielzahl an Prämierungen (z.B. durch den Kreisverband Bodenseekreis der Europa-Union Baden-Württemberg e.V.) und Veröffentlichungen in praxisorientierten Zeitschriften geführt.

Förderer der Hochschule  
für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg



# Wahlpflichtfächer



## Themenangebot 1:

Das europäische und das nationale Beihilfen- bzw. Subventionswesen - Problemeinführung mit Berücksichtigung ökonomischer, juristischer und praktischer Aspekte

## Themenangebot 2:

Europäische Migrationspolitik - Zwischen ‚Festung Europa‘ und ‚Mobilitätsimperativ‘

## Themenangebot 3:

Interkulturelle Kommunikation im Kontext eines Europas der 28 oder größer...

Abgerundet wird die Spezialisierungsmöglichkeit durch das verpflichtende Auslandspraktikum im dritten Semester. Die Dauer von sechs Monaten ermöglicht es den Studierenden, ihr erworbenes europabezogenes Generalisten- und Spezialistenwissen anzuwenden und weiter zu vertiefen. Da das Auslandspraktikum in einer Einrichtung im fremdsprachigen Umfeld und in einer Arbeitskultur, die der deutschen nicht entspricht, absolviert werden muss, können die Studierenden zudem ihre interkulturellen Kompetenzen, die sie im Studium bereits erworben haben, einüben und vertiefen. Bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle erhalten sie Einsicht in Praktikumsdatenbanken und unterstützende Beratung vom Studienmanagement. Außerdem er-

weist sich das Alumni-Netzwerk European Masters Association e.V. als geeignete Anlaufstelle für die Empfehlung einzelner Praktikumsstellen.

### **Karriereunterstützung auch durch Trainings- und Zusatzangebote**

Darüber hinaus können die Master-Studierenden im Studium Schlüsselkompetenzen erwerben, die sie in der späteren Berufspraxis benötigen. So findet gleich im ersten Semester ein Präsentationstraining statt, an dem studentische Präsentationen per Videokamera aufgezeichnet und im Anschluss analysiert werden. Für die Studierenden stellen die zahlreichen Präsentationen, die während des Master-Studiums gehalten werden müssen, eine erstklassige

Übungsfläche dar und beim Präsentieren stellt sich schnell Routine ein. Darüber hinaus werden weitere Schlüsselkompetenzen eingeübt, wie beispielsweise das Verfassen von Pressemitteilungen und Vermerken, Projektmanagementfähigkeiten, das selbstständige Durchführen von wissenschaftlich gesicherten Erhebungen (z.B. durch Umfragen oder Experteninterviews) und Best-Practice-Vergleichen. Der Bedarf dieser und weiterer Schlüsselkompetenzen in der europabezogenen Praxis wird unter anderem von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft „Europakoordinatoren/-innen“ laufend bestätigt.

*Prof. Dr. Volkmar Kese,  
Daniel Zimmermann M.A. und Eva Baum M.A.*

# Nachhaltigkeit in der Integration – Willkommenskultur in der Verwaltung



Erforderlich ist eine Beteiligung der Migranten an allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dazu gehört auch die öffentliche Verwaltung.

Am 20.1.2016 fand an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eine Fachtagung zum Thema „Nachhaltigkeit in der Integration – Willkommenskultur in der Verwaltung“ statt. Veranstalter waren die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg und die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Teilgenommen haben mehr als 50 Vertreter der Kommunen, der Landkreise und des Landes, vorwiegend aus dem Bereich der Ausländerämter und der Integrationsstellen, dazu auch Mitarbeiter von Ehrenamtlichenorganisationen.

Der erste Referent, Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann, Ministerialdirektor im Integrationsministerium, betonte die Notwendigkeit der frühzeitigen Integration der Flüchtlinge und der Stärkung von Bildungsmaßnahmen schon in der Erstauf-

nahme nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Er wies auf die Notwendigkeit hin, dass die Struktur der Gesellschaft auch in der öffentlichen Verwaltung abgebildet werde.

Prof. Wolfgang Armbruster, Vizepräsident des VG Sigmaringen, bot einen interessanten geschichtlichen Rückblick über das Ausländerrecht und legte dar, inwieweit Integration als Ziel im Ausländerrecht verankert ist. Er stellte außerdem das seit diesem Jahr geltende, in seiner Systematik völlig neue Ausweisungsrecht vor.

Prof. Dr. Christian F. Majer, Professor an der Hochschule, thematisierte die Frage, inwieweit fremde Rechtsinstitute, insbesondere solche aus dem islamischen Rechtskreis, in Deutschland Geltung finden könnten. So könne etwa islami-



ches Familien- und Erbrecht bei Ausländern teilweise auch in Deutschland zur Anwendung kommen, allerdings nur dann, wenn es nicht gegen den ordre public verstoße, was bei Verletzungen von Grundrechten wie etwa dem Gleichheitssatz stets der Fall sei.

Prof. Dr. Birgit Schenk, ebenfalls Professorin an der Hochschule, stellte in ihrem Vortrag über IT-gestützte Projekte zur Integration für Fach- und Führungskräfte Maßnahmen vor, wie Neubürger in ihrer besonderen Situation und ihren Schwierigkeiten unterstützt werden könnten; darunter fallen Aspekte wie rechtliche (Aufenthaltsstatus, Anerkennung von Abschlüssen), sprachliche (Deutschkurse) aber auch kulturelle (deutsche Mentalität) Fragen.

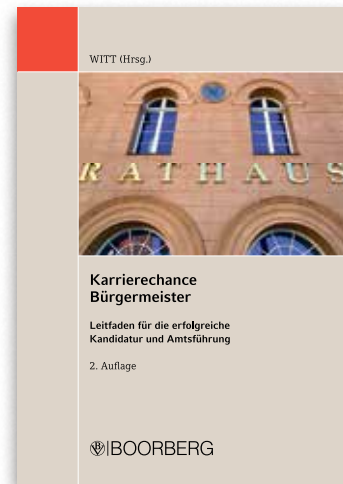
Prof. Dr. Jörg Dürrschmidt, auch er Professor an der Hochschule, erläuterte in seinem Vortrag die in der Diskussion gängigen, aber selten näher beleuchteten Begriffe „Willkommenskultur“ und „Integration“. Er stellte den Prozess der Integration in seinen Phasen dar, ordnete die Begriffe in diese Phasen ein und wies auf Fragen der nationalen Identifikation als Teil der Integration hin.

Klaus Barwig, Referent der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und Veranstalter der Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht, wies in seinem Vortrag über „Integration in Deutschland – eine Bilanz“ darauf hin, dass Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung der Integration seit mehr als 30 Jahren gefordert werden, diese Forderung in der Politik jedoch kein Gehör fand. Die Migration werde in den nächsten Jahren anhalten, notwendig seien jetzt eine Intensivierung der Integrationsanstrengungen, flexible und zeitnahe Maßnahmen durch die Verwaltung und nicht zuletzt auch eine Beteiligung der Migranten an allen Bereichen des öffentlichen Lebens, wozu auch die öffentliche Verwaltung selbst gehört.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion konnten noch ergänzende Fragen gestellt werden. Durch die Veranstaltung wurde gezeigt, dass die Hochschule nicht nur eine gute Ausbildung bieten, sondern auch wissenschaftliche Erkenntnisse ihrem Profil entsprechend praxisgerecht vermitteln kann. Der Wunsch der Veranstalter besteht auch darin, Ansprechpartner für die Verwaltung gerade auch in dem so wichtigen Bereich der Integration von Migranten zu sein.

Prof. Dr. Christian F. Majer

## Der Karriere-Ratgeber.



2016, 2., neu bearbeitete Auflage, 296 Seiten, € 36,80  
ISBN 978-3-415-05415-8



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/alias/1210314](http://www.boorberg.de/alias/1210314)

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564  
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

WWW.BOORBERG.DE

520316

Die  
Personalmesse  
für Ihre  
erfolgreiche  
Praxisphase!

# TRAUM JOB GESUCHT?

Jetzt Termin vormerken!

**Wann?** Donnerstag, 29. Sept. 2016,  
8.30 bis 16 Uhr

**Wo?** Direkt an Ihrer Hochschule



STAATSANZEIGER  
Medien aus Baden-Württemberg



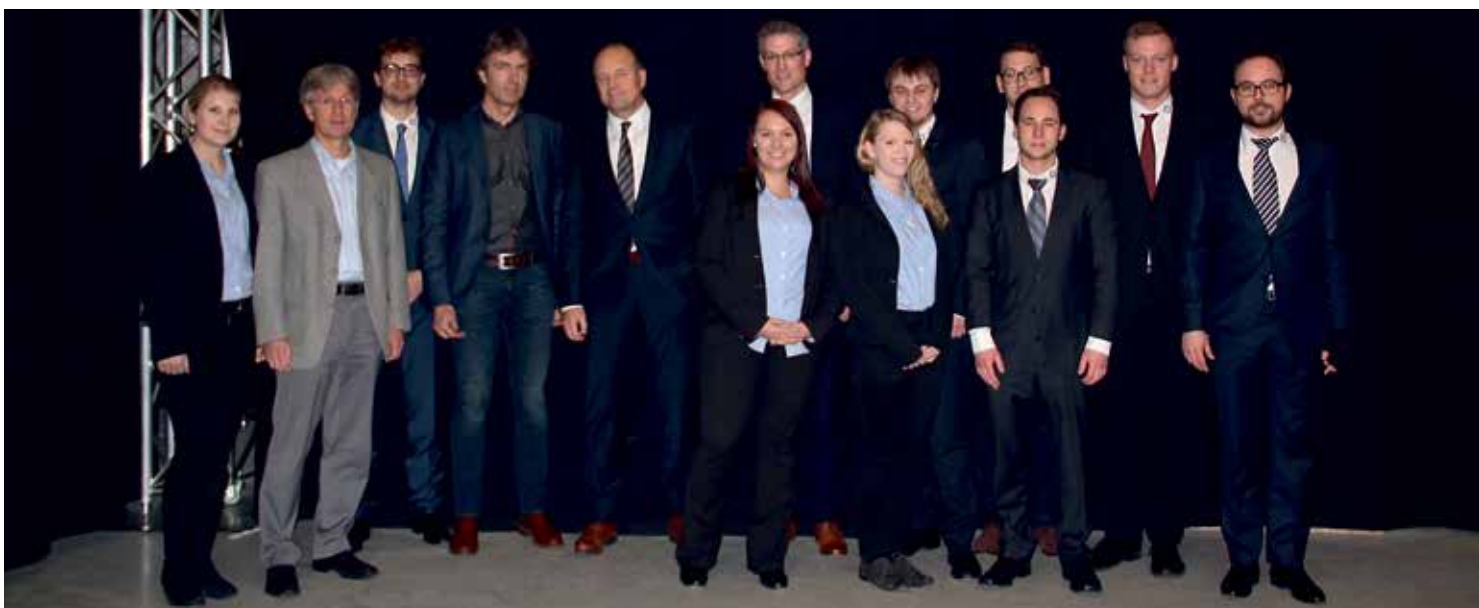
# Die aktuelle Flüchtlingssituation und ihre Herausforderungen für die Kommunalpolitik

„Die aktuelle Flüchtlingssituation und ihre Herausforderungen für die Kommunalpolitik“: So lautete das Thema der vom Ausbildungspersonalrat der HVF Ludwigsburg am Mittwoch, den 13. Januar 2016, organisierten Podiumsdiskussion. Die derzeit zu uns kommenden Flüchtlinge werden uns als angehende Beamte in der Innenverwaltung in den nächsten Jahren nicht loslassen. Im Gegenteil: Diese Angelegenheit wird uns in allen Bereichen begegnen. Aus diesem Grund hat der Ausbildungspersonalrat diese Podiumsdiskussion in Form eines Studium Generale ins Leben gerufen.

Wir durften uns über vier hochkarätige Gäste freuen, die unserer Einladung folgten: Herr Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, Herr Dr. Ralf Schäfer vom Integrationsministerium Baden-Württemberg, Herr Steffen Jäger als Beigeordneter des Gemeindetags und Herr Berthold Weiß, Leiter der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Ellwangen.

Bald war die Aula der PH mit gut 300 Studierenden sämtlicher Studiengänge gefüllt, die zahlreiche interessante Fragen an unsere Gäste richteten. Denn wann ergibt sich sonst einmal eine derartige Gelegenheit, bei der man seine Fragen zu einem solch brisanten Thema direkt an Fachleute weitergeben und sofort eine Antwort erhalten kann?

An Herrn OB Spec wurde die Frage gestellt, was an den Gerüchten um die in der Nähe der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen geplante Flüchtlingsunterkunft dran ist. Dort werde in naher Zukunft eine Unterkunft für bis zu 120 Flüchtlinge entstehen. Das Ziel der Stadt Ludwigsburg sei „eine Unterbringung so dezentral wie möglich“, so OB Werner Spec. Mit seiner Präsentation stellte Herr Spec zu Beginn der Veranstaltung die vielfältigen Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Ludwigsburg dar. Steffen Jäger präsentierte daneben auch



das neuarbeitete Konzept des Gemeindetags Baden-Württemberg, welches aufzeigt, wie es in Zukunft gelingen könnte, mit einer tendenziell zunehmenden Zahl von Flüchtlingen die Herausforderung insbesondere für die Kommunalverwaltung zu meistern. Er betonte auch, es müsse Bedingung sein, dass Kommunen angesichts dieser Situation nicht finanziell unter Druck geraten. Sobald an anderer Stelle merklich gespart werde, sinke die Akzeptanz der Bürger, welche mit ihren zahlreichen helfenden Händen die Gemeinden und Landkreise bei ihrer Arbeit unterstützen.

Für das große Ganze hatte Dr. Ralf Schäfer stets Antworten parat. Die Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen kommen aus dem ganzen Land und in der Nähe des einen oder anderen gibt es auch eine Landeserstaufnahmestelle (LEA), die Fragen mit sich bringt; besonders dann, wenn sie zum Ende des Jahres möglicherweise geschlossen werden soll.

Auch Berthold Weiß berichtete von seinen Erfahrungen aus der LEA Ellwangen. Als Leiter dieser Erstaufnahmestelle hatte er von allen Gästen der Podiumsrunde am meisten Kontakt mit Flüchtlingen. Die eine oder andere Auseinandersetzung in seiner Landeserstaufnahmestelle habe es sogar bis in die Medien geschafft. Wie seine tägliche Arbeit in der LEA Ellwangen hauptsächlich aussieht, konnte er uns an diesem Nachmittag sehr anschaulich berichten. Auf die Frage, ob er mit den Erfahrungen bis zum heutigen Tag diese Stelle noch einmal antreten würde, antwortete er aus voller Überzeugung mit „Ja“.

An dieser Stelle möchten wir uns als Ausbildungspersonalrat bei unseren Gästen und den Studierenden für die rege Teilnahme an der Podiumsdiskussion bedanken.

Ines Hagmann



**VD-BW** 

Rechts- und Vorschriftendienst

[www.vd-bw.de](http://www.vd-bw.de)

- **Bundesrecht und vollständiges Landesrecht Baden-Württemberg**
- **Komplettes Europarecht**
- **Alle Verkündungsblätter**
- **Optimiertes Bekanntmachungsverzeichnis**
- **Verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung**
- **Weitere 350.000 Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten**
- **Aktuelle Fachkommentierungen: Fundstelle BW, Gemeindekasse BW**

**Kostenlose Zugänge können Sie für die Dauer der Studienzzeit bei Ihrer Fachhochschule anfordern.**

Vorschriftendienst Baden-Württemberg GmbH (VD-BW)  
Scharstraße 2 · 70563 Stuttgart  
Telefon 07 11/7385-271 · Telefax 07 11/7385-300  
[vd-bw.info@boorberg.de](mailto:vd-bw.info@boorberg.de)

# Der AStA in bewegten Zeiten – Rückblick, Bestandsaufnahme und Ausblick

Als im November 2015 die Wahlen zum Allgemeinen Studierendenausschuss unserer Hochschule stattfanden, geschah dies in bewegten Zeiten. Rektorin Dr. Claudia Stöckle war ab- und mit Prof. Dr. Wolfgang Ernst der neue Rektor gewählt.

Bei der Neuwahl des AStA waren 17 Kandidaten bereit, Verantwortung zu übernehmen und um die Gunst der rund 2.400 studentischen Wählerinnen und Wähler zu wetteifern. Eine Besonderheit unserer Hochschule ist im Vergleich zu anderen Hochschulen die Tatsache, dass Parteilisten bei der Wahl keine Rolle spielen, sondern unabhängige Listen und Personen die Wahl bestimmen. Auch die Wahlbeteiligung ist eine Besonderheit; so erreicht die HVF bei den AStA-Wahlen landesweit alljährlich einen Höchstwert. Während an anderen Hochschulen eine Beteiligung von 15 % als Erfolg gilt, gaben an der HVF beispielsweise 2014 fast 60 % ihre Stimme ab. Gleichwohl ist der AStA der HVF keine Verfasste Studierendenschaft im Sinne des § 65 des LHG und damit keine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Recht, eigene Beiträge bei der Studierendenschaft zu erheben entfällt in unserem Falle ebenso wie das Recht, Satzungen zu erlassen. Nichtsdestotrotz hat sich der AStA an unserer Hochschule aufgrund seines selbstbewussten Auftretens und seiner weitgehenden Interpretation der zugeschriebenen Kompetenzen zu einer Institution entwickelt, die in Entscheidungsprozesse der Hochschule eingebunden wird und bei

wichtigen Entscheidungen nicht nur durch seine Senatsmitglieder mit am Tisch sitzt.

Zurück zur Wahl im November 2015: Frisch gewählt standen die acht Mitglieder des AStA der HVF gleich zu Beginn der neuen Amtszeit vor noch ungeklärten, grundlegenden Fragen. Sollte der bisherige Kurs insbesondere des ehemaligen Vorsitzenden fortgeführt werden oder sollte vielmehr durch verstärkte Gremienarbeit und wieder mehr Kommunikation der AStA aus der Isolation herausgeführt und auf diese Weise versucht werden, etwas zu bewegen. Die Antwort, die das neugewählte Gremium darauf gab, war eindeutig: Kei-

ne weiteren öffentlichen Stellungnahmen, sondern mehr interne Arbeit. Unter anderem konnte dadurch verhindert werden, dass unsere Hochschule zum Spielball im Landtagswahlkampf wurde. Der Besuch der Wissenschaftsministerin Frau Bauer an unserer Hochschule im Februar verlief demgemäß ruhig und ohne viel Aufhebens in der Presse ab. Über den Inhalt des Gesprächs wurde Stillschweigen vereinbart.

Neben dem nicht alltäglichen Besuch der Ministerin stand und steht vor allem das laufende Geschäft des AStA im Mittelpunkt der Arbeit. Fünf verschiedene Referate setzen sich für die Anliegen der Stu-







dierenden ein, die von der verzweifelten Suche nach einer Wohnung bis zu Gesprächen mit der Hochschulleitung reichen. Der AStA kümmert sich dabei oft im Stillen um diese Dinge und legt Wert darauf, die Sorgen der Studentinnen und Studenten nicht für Hochschulpolitik zu instrumentalisieren.

Für öffentliche Aufmerksamkeit sorgt dafür umso mehr das Veranstaltungsreferat um Anna-Maria Kallenbach, Jose Rodrigues und Annika Hartmann, wenn es beispielsweise eine groß angelegte Blutspendeaktion organisiert, wie im Juni 2015 und im Mai 2016. Unterstützt durch das Pressereferat und das Finanzreferat, das Einnahmen und Ausgaben kalkuliert, erreicht eine derartige Aktion Menschen über die Hochschule hinaus und findet auch ihren Weg in die Berichterstattung der Ludwigsburger Kreiszeitung.

Der AStA stellt ein Kollegialorgan dar. Erfolge sind Erfolge aller und Niederlagen sind Niederlagen aller. Richtungsentscheidungen werden gemeinsam getroffen. Der Vorstand leitet und lenkt zwar, ist aber in diesen Fällen „nur“ Mitentscheider. Mit diesem Weg, den wir auch weiterhin gehen wollen, zeichnet sich ab, dass der AStA zwar länger diskutiert – fünfstündige Sitzungen sind keine Seltenheit – aber insgesamt durch mehr Demokratie zufriedener, motivierter und ergiebiger wurde.

Auch die Hochschule hat sich durch die kommissarische Leitung von Herrn Prof. Dr. Hartmut Melenk unserer Meinung nach wieder in ruhigeres Fahrwasser begeben. Herrn Prof. Dr. Wolfgang Ernst obliegt es, den Weg von Herrn Prof. Dr. Hartmut Melenk, der für Dialog und Offenheit stand,

weiterzuführen und mit dafür zu sorgen, dass von unserer Hochschule zwar in der Presse zu lesen ist, aber vor allem positiv berichtet wird. Vier Mitglieder des AStA durften ihn bei der Kandidatenvorstellung zur Wahl des Rektors erleben und wir sind guter Dinge, dass Herr Prof. Dr. Wolfgang Ernst der richtige Mann zur richtigen Zeit an unserer Hochschule ist. Es ist dennoch selbstverständlich, dass die Aufgabe, eine Hochschule gut zu führen, nicht von einer Person bewerkstelligt werden kann, sondern es liegt auch an uns, ja an allen, ob Professoren oder Studierende, ob Dozenten oder Mitarbeiter, dass Herr Prof. Dr. Wolfgang Ernst Erfolg haben wird. Wir, die Vertretung der Studierenden, wollen dazu unseren Teil beitragen.

*Timo Jung*



# BIDs – ein Weg für den Einzelhandel in Baden-Württemberg?



**Prof. Dr. Christian Walker**

Fakultät I. Inhaber einer Professur für Staats- und Verwaltungsrecht

Noch bleibt abzuwarten, ob BIDs tatsächlich ein Modell für baden-württembergische Kommunen sind.

„Industrie 4.0“ ist eines der beherrschenden Schlagworte unserer Zeit. Eine Kehrseite des fortwährenden Bedeutungszuwachses des Internets ist die Gefährdung des Einzelhandels in seiner bisherigen Form. Der erhebliche Zuwachs an Einzelhandelsflächen in der Landeshauptstadt führt in der Region Stuttgart und auch darüber hinaus zu Herausforderungen im Bereich einiger Branchen. Mittelfristig ist als viel weitreichenderer Faktor eine weitere Zunahme des Internetshoppings zu erwarten und damit die Gefährdung der Existenz von Einzelhandelsbetrieben der herkömmlichen Art. Befürchtet werden wegen des Internetshoppings die unter dem Schlagwort Trading-Down-Ansätze bekannten Wirkungen auf die kommunale Entwicklung bis hin zum Leerstand von Einzelhandelsflächen und den sich daraus wiederum ergebenden negativen Folgen für das Umfeld und eventuell auch die Finanzkraft der Kommune. Dazu können Folgen für Private treten, wie der drohende Wertverlust bei Immobilien.

Wie kann kommunale Wirtschaftsförderung dem entgegenwirken – unter der Bedingung einer oftmals schwierigen Haushaltslage der Kommune? Sind die für Gemeinden kostenneutralen „Business Improvement Districts“ (BIDs) ein von den Bürgern akzeptiertes und geeignetes Instrument zur Verbesserung der örtlichen Einzelhandelsstruktur? Diese Fragen werden derzeit im Rahmen des Fachprojekts „Verwaltungsrecht und Wirtschaftsförderung“ untersucht.

In einem BID sollen durch Eigeninitiative der Grundstückseigentümer räumlich abgegrenzte Bereiche aufgewertet werden. Der Unterschied zu den vielerorts in Baden-Württemberg engagierten frei-

willigen Gemeinschaften Gewerbetreibender besteht vor allem darin, dass die Kosten vorher abgestimmter Maßnahmen von allen Grundstückseigentümern eines Bereichs zu tragen sind. In der Tendenz ergibt sich so eine größere finanzielle Schlagkraft. „Trittbrettfahrer“, die von Maßnahmen profitieren, sich aber nicht daran beteiligen, gibt es nicht. Durch die Abgabe aller Grundstückseigentümer finanziert werden kann zum Beispiel eine Verbesserung der öffentlichen Straßen oder Plätze, also nicht nur die erstmalige Herstellung der Straße wie im Erschließungsbeitragsrecht. Desweiteren können durch die Abgabe finanziert werden: Marketing, Reinigung der öffentlichen Fläche, Servicemitarbeiter, Beleuchtungskonzepte oder ein Sicherheitsdienst.

BIDs sind erstmals in den 1970er-Jahren im kanadischen Toronto entstanden. Sie waren dort eine Reaktion auf das Entstehen von Einkaufszentren. Später wurden BIDs in den USA weiterentwickelt. Die ersten deutschen BIDs wurden im Jahr 2005 in Hamburg gegründet. Wie Gespräche im Rahmen von zwei Exkursionen nach Hamburg gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs Public Management im Rahmen des Vertiefungsschwerpunkts „Ordnungsverwaltung: Umweltschutz, Planung und Bauen“ ergeben haben, werden die BIDs in Hamburg hinsichtlich ihrer Akzeptanz und Wirkung recht unterschiedlich beurteilt. In Baden-Württemberg, wo eine gesetzliche Regelung mit dem „Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)“ zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ist in der für BID-Verfahren recht kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Gesetzes noch kein BID eingerichtet worden. Bisher werden in der Praxis unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich Akzeptanz und



Wirkungen des Instruments in Baden-Württemberg vertreten.

Das baden-württembergische Landesgesetz gestaltet sich in Grundzügen wie folgt: In der Vorbereitungsphase eines BID wird zunächst eine örtliche Initiative durch Grundeigentümer und Gewerbetreibende gebildet. Diese Initiative sammelt möglichst viele Mitstreiter aus einem Gebiet, erstellt ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und gründet eine Quartiersgemeinschaft. Die Quartiersgemeinschaft stellt dann den Antrag auf Gründung des BID bei der Gemeinde. Für die Antragstellung ist ein Quorum von 15 Prozent der Grundstückseigentümer des Gebiets erforderlich. Die Gemeinde entscheidet frei über die Annahme des Antrags und die Fortführung des Verfahrens, insbesondere nach ihren städtebaulichen Zielsetzungen für das Gebiet.

Entscheidet sich die Gemeinde für die Fortführung des Verfahrens, beginnt die Gründungs- und Errichtungsphase des BID: Die Kommune legt den Antrag öffentlich aus und informiert die Betroffenen sowie die Träger öffentlicher Belange. Erhebt mehr als ein Drittel der Abgabepflichtigen Einwendungen, muss die Gemeinde den Antrag ablehnen. Die Gemeinde kann anschließend das BID durch Satzung festlegen, die für fünf Jahre gilt. Zuvor wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Quartiersgemeinschaft über die Maßnahmen sowie die Finanzierung geschlossen.

Die Gestaltung eines solchen städtebaulichen Vertrages ist einer der Schwerpunkte des Fachprojekts.

In der Umsetzungsphase des BID erhebt die Kommune die Abgaben auf Grundlage eines jährlichen Maßnahmen- und Finanzierungsplans. Die Maßnahmen, zum Beispiel die Baumaßnahmen, werden durch einen Vorhabenträger umgesetzt. Die Gemeinde prüft die ordnungsgemäße Mittelverwendung; sie kann ihren Verwaltungsaufwand der Quartiersgemeinschaft in Rechnung stellen.

Noch bleibt abzuwarten, ob BIDs tatsächlich ein Modell für baden-württembergische Kommunen sind. Die Initiative für das BID geht nach dem gesetzlichen Modell von einzelnen privaten Grundstückseigentümern aus. Jedoch wird in der Praxis sehr viel davon abhängen, ob eine Gemeinde, die die Möglichkeit eines BID für sich nutzen möchte, bei Grundstückseigentümern für das Instrument wirbt und den Prozess von Anfang an intensiv begleitet. Entscheidend wird sein, ob die Grundstückseigentümer mehrheitlich das Instrument in erster Linie als zu zahlende Abgabe begreifen oder ob sie in dem Instrument eine Chance erkennen, durch Steigerung der Attraktivität des Bereichs einen Werterhalt bzw. eine Wertsteigerung ihrer Immobilien zu erreichen. Wie erste Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen, hängt viel von der Überzeugungsarbeit und Überzeugungskraft der Gemeinde

ab. Diese ersten Rückmeldungen zeigen auch, dass Kommunen, die den Weg eines BID beschreiten möchten, mit kleineren Projekten starten sollten. Dies betrifft sowohl den Finanzierungsumfang als auch den räumlichen Geltungsbereich. Je größer der räumliche Geltungsbereich angedacht wird, desto schwieriger wird es, die erforderlichen Quoren bei den Eigentümern zu erreichen.

Die zu Grunde liegenden Daten wurden von Studierenden zunächst im Rahmen des Fachprojekts „Demografischer Wandel in Baden-Württemberg“ unter besonderer Berücksichtigung des Bauflächenbedarfsnachweises nach BauGB im Studienjahr 2014/2015 erhoben. Dafür danke ich Jenny Aspiron, Mailyn Borsik, Marius Dietrich, Carina Fuchs, Nora Gerth, Heiko Heurung, Marius Koch, Dana-Maria Pahnke, Mahmoud Qasem, Christoph Schietinger, Hanna Schiller, Maria Schmid, Anna Seitz, Julia Ströbele, Tobias Völkel und Sebastian Wiest.

Ebenso danke ich den Teilnehmern des Fachprojekts „Verwaltungsrecht und Wirtschaftsförderung“ im Studienjahr 2015/2016 für die Erstellung von Fragebögen zum Thema BIDs, namentlich Constanze Albrecht, Stefanie Daiß, Swetlana Eberle, Torben Engelhardt, Tobias Halder, Bernhard Hartmaier, Simone Jablonski, Corinna Kleiß, Thomas Laue, Sophie Loch, Jasmin Richter, Rebecca Schuler, Florian Seiter, Daniel Söhner und Luca Wöger.

# Denk mal zurück! Ausstellung in der Hochschule

Nostalgie vor dem Rektorat: Am 26. November 2015 wurde die Ausstellung „Denk mal zurück – unsere Kindheit der 90er“ im Senatssaal eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung fand großen Anklang bei den Studierenden und Professoren der Hochschule, der Senatssaal platzte aus allen Nähten. Schätzungswei-

se 200 Besucher nahmen an der Veranstaltung teil.

Walkman, Diddl und Disneyfilme – eines haben diese Dinge gemeinsam: Sie sind Relikte aus der Zeit, in der die meisten Studierenden am Hochschulstandort Ludwigsburg aufgewachsen sind. Das

Jahrzehnt der 90er und die „Denkmäler“, die die Kindheit in dieser Zeit prägten, sind Gegenstand der Ausstellung, die von Ende November bis Ende Januar im Gang vor dem Rektorat besucht werden konnte.

Die ausgestellten Exponate beschränkten sich nicht nur auf selbst gemalte Bilder, auch Alltagsgegenstände und Spielsachen waren Teil der Zeitreise in die Vergangenheit. Ziel war nicht nur, den Besuchern der Ausstellung etwas fürs Auge zu bieten, sondern auch Erinnerungen an früher zu wecken und Unterschiede zum Aufwachsen in der heutigen Zeit aufzuzeigen.

Und die Ausstellungsstücke verfehlten ihre Wirkung nicht. Sätze wie „Damit habe ich damals auch gespielt!“ oder „Ist das wirklich schon so lange her?“ waren bereits bei der Ausstellungseröffnung von vielen Besuchern zu hören. Für das leibliche Wohl sorgte neben dem Buffet auch die Candy Bar, die eine große Vielfalt an für die Kindheit typischen Süßigkeiten bot und besonders bei den Studierenden für Begeisterung sorgte.

Initiiert wurde die Ausstellung von Studierenden des Vertiefungsschwerpunkts Kultur-, Sport- und Bildungsmanagement des Bachelorstudiengangs Public Management. Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Eleonora Kohler-Gehrig entwickelten sie das Thema der Ausstellung sowie Konzepte zur Finanzierung, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts.

*Tamara Atexinger*





---

# Promotionen an der Universität Rijeka



**Prof. Dr. Gerald G. Sander**  
**M.A., Mag. rer. publ.**

*Prorektor und Leiter des IAF*

Ab dem Wintersemester 2016/17 besteht für besonders qualifizierte Absolventen aus Ludwigsburg die Möglichkeit, am interdisziplinären Promotionskolleg der Universität Rijeka/Kroatien zu fachübergreifenden Fragen der personalisierten Medizin teilzunehmen. Bei diesem modernen Behandlungskonzept geht es um Therapieformen und Medikamente, die nach Genanalysen speziell auf den Patienten zugeschnitten sind, um Nebenwirkungen zu minimieren und Wirksamkeiten zu verbessern, anstelle von bisher genormten Behandlungsverfahren. Nicht zuletzt der demografische Wandel stellt unser Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die Kostensteigerungen aufgrund des medizinischen Fortschritts zwingen dazu, die medizinischen Ressourcen künftig zielgerichteter einzusetzen. Das neue Behandlungskonzept führt dazu, dass die Menschen ihre genetischen Daten der Medizin zur Verfügung stellen müssen. Dies verlangt jedoch, dass mit diesen Daten verantwortungsvoll umgegangen wird.

In dem interdisziplinären Promotionskolleg werden sowohl ethische als auch rechtliche Fragen, etwa zur Datensicherheit, zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie zum Recht auf Nichtwissen behandelt oder Untersuchungen zur Finanzierung des Gesundheitssystems, zu Kostensteigerungen oder Einsparungschancen angestellt werden. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass sich die möglichen Erfolge des neuen Therapieansatzes wegen organisatorischer Mängel in den Arbeitsabläufen der Mediziner gar nicht realisieren lassen und dass sich die personalen Eigenschaften nicht nur in den Genen, sondern auch im sozialen Umfeld und den Psychomarkern zeigen. Eine weitere Fragestellung betrifft die Sozialpo-

litik und wie die Kommunen den Erhalt von Gesundheit und die Bewältigung von Krankheit und belastenden Lebenssituationen unterstützen können.

In diesem Forschungsumfeld von Recht, Ökonomie, Soziologie, Ethik, Management und IT werden im Promotionskolleg 10 Plätze zur Verfügung gestellt. Als Ludwigsburger Vertreter wird Prof. Sander kooptiert. Daneben sind im Einzelfall weitere Mentoren als Promotionsbetreuer möglich. Bedingung für die Aufnahme in das Promotionskolleg ist ein besonders qualifizierter Hochschulabschluss in Form eines Masters, eines Diploms oder Staatsexamens. Die Dissertation wird auch in deutscher Sprache möglich sein. Erwartet wird zudem die Teilnahme an einer Tagung im Jahr in Rijeka. Da der Dokortitel innerhalb der EU erworben wird, kann er ohne Zusatz und ohne Herkunftsbezeichnung geführt werden.

In einem weiteren Schritt, dessen zeitlicher Rahmen jedoch noch nicht feststeht, soll das Kolleg in eine allgemeine interdisziplinäre Doktorschule ausgeweitet werden, in der auch weitere Dissertationsthemen behandelt werden können. Im Gegenzug veranstaltete das Institut für Angewandte Forschung (IAF) vom 29.3. bis 1.4.2016 eine Deutsche Rechtsschule an der Juristischen Fakultät der Universität Rijeka, die von der Hanns-Seidel-Stiftung unterstützt wurde. Diese soll künftig jährlich in Form einer Sommerschule mit Abschlusszertifikat durchgeführt werden.

Fragen im Hinblick auf die Promotionsmöglichkeit beantwortet Prof. Dr. Gerald Sander unter [sander@hs-ludwigsburg.de](mailto:sander@hs-ludwigsburg.de).



# Große Nikolaus-Spenden-Aktion 2015 an der Hochschule

An der Hochschule Ludwigsburg wurde vom 8. bis 11. Dezember 2015 die Aktion „Rent a Santa Claus“ ins Leben gerufen. Hierbei wurde nicht nur der stolze Spendenbetrag von 750 € für den AK Asyl Ludwigsburg Stadt gesammelt, sondern auch das Wir-Gefühl von Studierendenschaft, Professorenschaft und Verwaltung der Hochschule gestärkt.

Warum das Ganze? Die Idee dazu ging von mir, Ulrich Möllmann, Studierender AG H/15, aus. Die Beweggründe waren folgende: Eine Identifikation mit der Hochschule ist wichtig, um ihr gegenüber Loyalität aufzubringen und um den Hochschulalltag motiviert mitgestalten zu können. Diese Identifikation hatte ich nach über einem Semester noch nicht gespürt.

Die Identifikation mit der Hochschule gestaltet sich meines Erachtens deshalb schwierig, weil Verwaltung und Studierende eher nebeneinander funktionieren. Eine Verzahnung von den beiden Seiten müsste forciert werden. Dies kann beispielsweise durch gemeinsam organisierte und besuchte Veranstaltungen geschehen, damit sich auf lange Sicht eine nachhaltige Kultur des wertschätzenden Umgangs etabliert.

Um für mich damit einen Anfang zu machen, habe ich eine Möglichkeit gesucht, das Miteinander zwischen Verwaltung, Professorenschaft und Studierenden, aber auch zwischen den Studierenden untereinander zu fördern. In der Vorweihnachtszeit habe ich dazu Ideen ge-

sammelt, wie man mit kleinen Gesten die gegenseitige Wertschätzung zum Ausdruck bringen kann. Im weiteren Verlauf fasste ich den Entschluss, diese Veranstaltung als Spendenaktion durchzuführen und bin dabei – auch aufgrund der immer noch aktuellen Flüchtlingssituation – auf den AK Asyl Ludwigsburg Stadt gestoßen. Der Kontakt wurde über ein von Prof. Dr. Dürrschmidt geleitetes studentisches Fachprojekt hergestellt, das sich mit Fragen von „Asyl und Heimat“ beschäftigt. Hierbei sah ich die Möglichkeit, unserer Hochschule eine Plattform zu bieten, um einerseits das Statement Pro Asyl nach außen zu zeigen und andererseits den örtlichen Bezug der Hochschule zur Stadt Ludwigsburg zu unterstreichen.



Während einer vierwöchigen Vorlaufzeit wurden für die Aktion Absprachen mit der Verwaltung getroffen, Plakate und Anmeldeformulare gefertigt, Infoveranstaltungen für die AG-Sprecher abgehalten, Nikoläuse gesucht, Kostüme organisiert.

Nachdem über 70 Anmeldungen eingegangen waren, für die jeweils ein Spendenbetrag von mindestens 5 € bezahlt wurde, konnte dann mit der Einteilung der Teams begonnen werden. Unsere acht Nikoläuse, Rupprechts und elfenartige Wesen besuchten dann die Verwaltung bei ihrer internen Nikolausveranstaltung und überraschten Dozenten und Studierende während der Vorlesung.

Dabei wurden Schokoladen-Nikoläuse und selbst gedichtete Sprüche überbracht. Es gab hierbei AG's, die geschlossen ihre Professoren beschenkt haben, aber auch Professoren, die ihre AG's bedacht haben. Nicht nur die Studierenden untereinander, sondern auch die Mitarbeiter der Verwaltung tauschten so Liebenswürdigkeiten aus. Auch der STURA als Vertretung der Studierenden bedankte sich mit Sprüchen und Schokoladen-Nikoläuse bei der Organisation (z. B. Cafete und Druckerei).

So mancher Professor war sichtlich davon überrascht, dass er auch im gesetzten Alter noch auf dem Schoß des Nikolauses Platz nehmen durfte. Dass die Aktion von allen Seiten gut angenommen wurde, hat

man auch daran gemerkt, dass es viel positive Rückmeldungen gab. Den Abschluss des Ganzen bildete dann in den Räumlichkeiten der Cafete die Scheckübergabe an Herrn Ulrich Essig vom AK Asyl Ludwigsburg Stadt.

Der STURA hat den Mehrwert derartiger Veranstaltungen erkannt und möchte deshalb die Nikolausveranstaltung so oder in ähnlicher Form als jährliche Dauerveranstaltung etablieren, um eine dauerhafte Kultur der Wertschätzung ins Miteinander zu bringen.

*Ulrich Möllmann und Pia Haug*



# Studienfahrt nach Berlin



Die Studienfahrt führte uns diesmal nach Berlin. Pünktlich erreichten wir am frühen Nachmittag unser Reiseziel mit dem Zug. Nach dem Bezug des Hotels im Osten von Berlin machten wir uns auf den Weg zum Alexanderplatz. Auf dem Fernsehturm konnten wir die fantastische Aussicht über die Stadt und den Sonnenuntergang genießen. Den Abend beschlossen wir mit einem gemeinsamen Abendessen in einem als kleines DDR-Museum gestalteten Restaurant und hatten so die Möglichkeit, ein wenig typisches DDR-Flair zu schnuppern.

Der nächste Tag startete mit einer Stadtrundfahrt in einem Doppeldeckerbus. Wir sind an so gut wie allen Sehenswürdigkeiten vorbeigekommen. Einen Stopp haben wir an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskir-

che, dem Mahnmal das für Frieden und Versöhnung steht sowie am Potsdamer Platz mit seinen modernen Bauten eingelegt. Ein Besuch im Check-Point-Charlie-Museum führte die Geschichte der ehemals geteilten Stadt eindrucksvoll vor Augen. Am Abend machte sich noch ein kleines Grüppchen auf zum Kabarett „Die Wühlmäuse“ und erlebte eine unterhaltsame Vorstellung mit Chin Meyer.

Der dritte Tag war auch schon wieder der Abreisetag. Doch vorher kam noch der eigentliche Höhepunkt der Reise: eine hochinteressante Führung durch das Reichstagsgebäude und ein Gespräch mit Herrn Eberhard Gienger, MdB. Der Abgeordnete nahm sich eine gute Stunde Zeit für uns und stand geduldig und kompetent

Rede und Antwort. Mit einem Rundblick über Berlin von der Reichstagskuppel aus verabschiedeten wir uns von unserer Hauptstadt und traten die Heimreise an.

## Termine

*Bitte merken Sie sich jetzt schon folgende Termine für 2016 vor:*

24.06.2016

*Mitgliederversammlung*

11.10.2016

*Fachwissenschaftlicher Tag mit dem Thema „Interkommunale Zusammenarbeit – Chancen und Risiken“*



## Preisverleihung bei der Bachelorfeier des Studiengangs Public Management

Am 26. Februar 2016 fand im Bürgersaal des Forums am Schlosspark in Ludwigsburg die Abschlussfeier für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Public Management“ statt. Dem Vorsitzenden des Vereins der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg e.V., Herrn Bürgermeister Klaus Warthon, ist es auch in diesem Jahr gelungen, bei Städten und Gemeinden wieder Geldspenden für die Ehrung der besten Absolventinnen und Absolventen 2016 einzuwerben. Die Prüfungsbesten erhielten vom Verein eine Urkunde und Geldpreise. Außerdem wurden die besten Preisträger zu einem Besuch in das Staatsministerium eingeladen. Die Überreichung der Urkunden und Preise erfolgte durch unseren Vorsitzenden.

Geehrt wurden folgende Absolventinnen und Absolventen: Monika Ziegler, Dennis

Flicker, Nadja Stotz, Judith Graw, Jasmin Zinser, Stefanie Heil, Maria Stephan, Franziska Feil, Sarah Nathalie Klamert, Katrin Hettinger.

Durch einen Förderpreis der Stadt Böblingen für besonderes soziales Engagement und hohe soziale Kompetenz konnten folgende Preisträger ausgezeichnet werden: Désirée Bodesheim und Franziska Mattmann

Einen durch die Stadt Sindelfingen geförderten Preis für das Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft – Bürgerservice im Jahr 2015“ erhielten: Michelle Koppe, Patricia Schlosser, Julia Horich, Berenike Lemstra, Franziska Deuble

Erstmals konnte im Rahmen des Ethikprogramms für Hochschulen für angewandte Wissenschaften BW durch Zusatzleistun-

gen während des Studiums ein Ethikum erworben werden. Den Preis für herausragende Leistungen erhielt: Ramona Rau-Marthaler

Der Preis des Gemeindetags wurde durch Herrn Vizepräsident Bürgermeister Harry Brunnet an Veronika Holz überreicht. Außerdem konnte Herr Bürgermeister Michael Ilk den Förderpreis der Stadt Ludwigsburg an Eva Cron übergeben. Aus den Händen von Frau Oberbürgermeisterin a.D. Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, erhielt Monika Ziegler den Ehrenpreis des Städtetags. Weiter erhielten Andrea Burgstaller und Helge Meyer einen Preis des Staatsanzeiger BW, überreicht durch Frau Breda Nußbaum.





# Frauen im Bürgermeisteramt



**Tanja Nolte**

Absolventin des Bachelorstudiengangs Public Management, jetzt stellvertretende Hauptamtsleiterin bei der Stadt Aulendorf.

Betreuer ihrer Bachelorarbeit: Prof. Eberhard Ziegler und Bürgermeisterin Monika Chef (Gemrigheim, Bild S. 35)

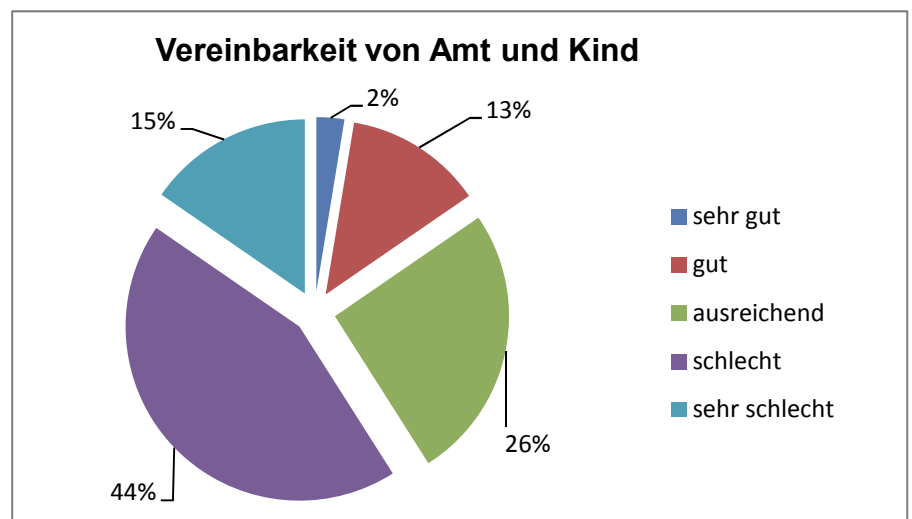
Seit dem 1. Januar 2016 gilt in Deutschland die Frauenquote. In den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen muss der Frauenanteil nun sukzessive auf 30 % wachsen. Von der Öffentlichkeit weitaus weniger wahrgenommen wird der Frauenanteil im Spitzenamt der kommunalen Ebene, dem Bürgermeisteramt. Auch dort liegt er weit unter diesem Anteil. Um zu ermitteln, wie viele Bürgermeisterinnen es gibt, wer diese sind und wie sie ihren Beruf mit ihrem Familienleben vereinbaren, wurde im Rahmen meiner Bachelorarbeit eine empirische Untersuchung bei den Bürgermeisterinnen in Baden-Württemberg durchgeführt.

Als erste Bürgermeisterin in Baden-Württemberg wurde 1990 Beate Weber in Heidelberg gewählt. Seitdem wuchs die Zahl der Bürgermeisterinnen kontinuierlich; zur Zeit der Erstellung meiner Arbeit waren in Baden-Württemberg 65 Bürgermeisterinnen im Amt – bei einer Gemeindeanzahl von 1.101. Mit knapp

6% liegt der Anteil der Rathauschefinnen damit nach Niedersachsen auf dem zweitletzten Platz in Deutschland. Der Anteil der Bürgermeisterinnen liegt, nimmt man die Stadtstaaten aus, zwischen 4 % und 20 %; bundesweit liegt der Durchschnitt bei rund 12 %.

Weshalb gibt es, obwohl rund 70 % der Abgänger der „Bürgermeisterschmieden“, den beiden Verwaltungshochschulen des Landes, weiblich sind, so wenige Frauen an den Spitzen der Rathäuser? Nach Ansicht der Bürgermeisterinnen ist die mangelnde Vereinbarkeit des Berufes mit einer Familie der Hauptgrund hierfür. Die Mehrzahl der Bürgermeisterinnen, nämlich rund 75 %, ist verheiratet. Kinder haben jedoch lediglich 54 %. Verglichen mit dem Anteil der Mütter in Baden-Württemberg ist der Unterschied in der Altersklasse von 35 bis 49 Jahren am gravierendsten. Rund 80 % der Frauen in diesem Alter haben mindestens ein Kind; unter den Bürgermeisterinnen trifft dies nur auf

Es ist der Beruf, in dem man am meisten bewegen kann. Auch wenn es noch so anstrengend ist, die Ergebnisse der eigenen Arbeit zeigen, dass es sich lohnt.





45 % zu. Nur 15 % der Kinder befinden sich in dem intensiv betreuungsbedürftigen Alter zwischen 0 und 6 Jahren. Über die Hälfte der Kinder ist hingegen bei einer Kandidatur bereits volljährig, was deutlich macht, dass die meisten Bürgermeisterinnen erst kandidieren, wenn sich ihre Kinder weitestgehend selbst versorgen können. Eine Bürgermeisterin bestätigt dies mit der Empfehlung: „Früh Kinder bekommen und dann mit Lebenserfahrung und einem gewissen Alter kandidieren.“

Lediglich vier der befragten Bürgermeisterinnen haben während ihrer Amtszeit ein Kind geboren. Keine dieser vier Rathauschefinnen hat Elternzeit in Anspruch genommen. Als wichtigste Unterstützung bei der Vereinbarkeit des Amtes mit einem Kind wurde ein Lebenspartner bzw. Ehemann, gefolgt von Familienangehörigen, genannt. Während die meisten der kinderlosen Frauen im Bürgermeisteramt die Kinderlosigkeit mit einem fehlenden Kinderwunsch begründen, ist der Beruf an sich für immerhin gut jede fünfte Bürgermeisterin hierfür ausschlaggebend. Die Mehrzahl der Frauen im Amt, knapp 60 %, hält den Beruf mit einem Kinder-

wunsch für „schlecht“ oder gar „sehr schlecht“ vereinbar, wie die Grafik zeigt. Auf die Frage, ob sie ihren Beruf weiterempfehlen würde, antwortete eine Umfrageteilnehmerin sehr drastisch: „Ja, wenn man sich bewusst ist, dass man kein Familienleben führen kann – wie sonst jeder andere Bürger.“

Nach Meinung der Bürgermeisterinnen kann eine verbesserte Vereinbarkeit am ehesten durch eine Reduzierung von Pflichten an Abenden und Wochenenden erreicht werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Bürger akzeptieren, dass auch eine Bürgermeisterin nicht jede Veranstaltung besuchen kann. Am zweithäufigsten wird eine durchgängige Schulbetreuung gefordert, gefolgt von der Zuteilung eines persönlichen Referenten sowie einer festen Vertretungsregelung über das Ehrenamt hinaus, damit eine Inanspruchnahme von Elternzeit möglich wird. An dieser Stelle ist die Politik gefordert, die Ganztagesgrundschulen landesweit auszubauen und eine Vertretungsregelung neu zu organisieren.

Festzuhalten bleibt, dass 90 % der befragten Bürgermeisterinnen trotz der Frei-

zeiteinbußen ihren Beruf den Absolventinnen weiterempfehlen. Gründe hierfür sind unter anderem die Vielseitigkeit und die Chance, etwas bewegen zu können. Diese Zitate zeigen die Begeisterung: „Auch wenn es noch so anstrengend ist, die Ergebnisse der eigenen Arbeit zeigen, dass es sich lohnt.“ Eine andere Teilnehmerin antwortete: „Es ist trotz aller Anstrengungen und langer Arbeitszeiten sehr interessant, gestalten zu können und mit vielen Menschen zusammen zu arbeiten. Es ist schade, dass die meisten Kolleginnen in der Sachbearbeiterebene bleiben. Ich möchte sie ermutigen, sich zu bewerben und ihre Stärken einzusetzen.“

Um den Anteil von Frauen im Bürgermeisteramt zu erhöhen, müssen sich deshalb einerseits die externen Faktoren verbessern. Hier muss nicht nur die Politik tätig werden. Auch die Bürger müssen ihre Ansprüche an das Amt senken, Rücksicht nehmen und Frauen in dieser Position noch selbstverständlicher akzeptieren. Auf der anderen Seite ist notwendig, dass in der Zukunft mehr Frauen dieses Amt anstreben.

# Das Arbeitszeugnis in der Gerichtspraxis



**Dr. Carsten Witt**

*Direktor des Arbeitsgerichts Heilbronn  
und Lehrbeauftragter der HVF*

Das Arbeitszeugnis hat in der gerichtlichen Praxis eine schwierig zu definierende Bedeutung. Zum einen ist es für den neuen Arbeitgeber eine wesentliche Grundlage des Auswahlprozesses. Es muss daher wahrheitsgemäß und sorgfältig formuliert sein. Zum anderen erhält die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer mit dem Zeugnis bei Beendigung ihres bzw. seines Arbeitsverhältnisses eine „Abschlussnote“. Nicht selten gehen Selbstbild und Fremdbild auseinander, es kommt zu Enttäuschungen und Kränkungen. Vor diesem Hintergrund hat die Rechtsprechung die Grundsätze der Wahrheit und des Wohlwollens entwickelt, die den privaten und öffentlichen Arbeitgeber dazu verpflichten, auch kritische Äußerungen wohlwollend und fair zu formulieren. Dies hat zu einer Fülle von arbeitsgerichtlichen Entscheidungen geführt, in deren Folge die Praxis einen „Sprach-Code“ entwickelt hat.

## Rechtslage

Nach § 109 GewO hat der Arbeitnehmer bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis, das sich auf Verlangen auch auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) erstreckt. Das Zeugnis muss klar und verständlich formuliert sein; es darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen. Diese Vorschrift gilt auch für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Bereits im formalen Bereich hat die Rechtsprechung verschiedene Vorgaben entwickelt. Das Zeugnis ist beispielsweise auf einem Firmenbogen fehlerfrei abzufassen und persönlich vom Aussteller zu unterzeichnen. Unzulässig ist unter anderem die Formulierung „Herr W. hat zur Verbesserung des Betriebsklimas beigetragen“, da dies als Hinweis auf Alkoholprobleme verstanden wird.

Die inhaltliche Bewertung von Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers orientiert sich nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts am Schulnotensystem: „Er hat die ihm übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt“ bestätigt überdurchschnittliche Leistungen, Schulnote „Sehr Gut“. Dem entspricht als sehr gute Führungsbeurteilung „Sein Verhalten zu Vorgesetzten, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Mitarbeitern und Kunden war stets einwandfrei“. Ein „Gut“ wird ausgedrückt mit „Er hat die ihm übertragenen Aufgaben stets zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt“, ein „Befriedigend“ mit „Er hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit erledigt“, ein „Ausreichend“ mit „Er hat die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt“. „Mangelhafte“ und „ungenügende“ Leistungen werden umschrieben mit „Er hat die ihm übertragenen Aufgaben im Großen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit erledigt“, „Er führte die ihm übertragenen Aufgaben mit großem Fleiß und Interesse durch“ oder „Er hat sich stets bemüht, die ihm übertragenen Aufgaben zu unserer Zufriedenheit zu erledigen“.



### Entwertung des Arbeitszeugnisses durch die gerichtliche Praxis?

Die Entwicklung dieses Sprachcodes ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen unbefriedigend. Wie in der gerichtlichen Praxis zu beobachten ist, verringert sich der Erkenntniswert des Arbeitszeugnisses zudem durch die Vergleichspraxis in Kündigungsschutzprozessen.

Bei der Aushandlung von Vergleichen, nach denen das Arbeitsverhältnis durch eine Arbeitgeberkündigung gegen Zahlung einer Sozialabfindung beendet wird, spielt der Inhalt des zu erstellenden Zeugnisses häufig eine Rolle als Verhandlungsmasse. Oft gibt der Arbeitnehmer bei seinen Abfindungsvorstellungen nach, wenn er ein sehr gutes oder gutes Zeugnis erhält. Eine besondere Rolle spielen hierbei auch die Schlussformulierungen (Bedauern, Dank, gute Wünsche), zu denen der Arbeitgeber rechtlich nicht gezwungen

werden kann. Die wesentlichen Formulierungen des Zeugnisses zu Leistung und Verhalten werden in den Vergleich manchmal wörtlich aufgenommen. In Einzelfällen vereinbaren die Parteien sogar, dass der Arbeitnehmer das Zeugnis selbst formuliert und der Arbeitgeber hiervon nur aus wichtigem Grund abweichen darf.

Führt bereits die geschilderte Rechtsprechung dazu, dass viele Arbeitgeber den Arbeitnehmer besser beurteilen als es geboten ist, um nicht in einen Zeugnisberichtigungsprozess gezogen zu werden, so wird dieser Effekt durch die geschilderte Vergleichspraxis bei Kündigungen verstärkt. Auch das BAG wurde mit der Beobachtung befasst, dass in bestimmten Branchen eine Inflation von Bestnoten vorliegt – es hat dies aber nicht zum Anlass einer Rechtsprechungsänderung genommen. Zeugnisse, die eine schlechtere als eine befriedigende Leistung bestätigen, werden immer mehr zur Ausnahme.

### Ausblick

Wird damit die Aussagekraft des Zeugnisses zunehmend fraglich, ist zu überlegen, wie hierauf zu reagieren ist. Auf eine Beurteilung des Arbeitnehmers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann wohl nicht verzichtet werden. Alternativstrategien der Stellenanbieter in der Bewerbungsphase (Einholung telefonischer Auskünfte, Recherchen im Internet) sind nicht wünschenswert, da sie „hinter dem Rücken“ des Arbeitnehmers stattfinden und dessen Persönlichkeitsrechte berühren. Man sollte das Zeugnisrecht völlig neu durchdenken. Vielleicht sind schlichte Schulnoten ohne schriftliche Erläuterung ein Weg, vielleicht ein für alle gleicher Katalog von Leistungs- und Verhaltenskriterien. In der öffentlichen Verwaltung könnte eine Anlehnung an das Beurteilungswesen bei Beamten erfolgen. Im Ergebnis sollte jedenfalls einer Entwertung des Arbeitszeugnisses entgegengewirkt werden.



# Kommen Jugendliche zu leicht an Alkohol?



**Isabel Schneider**

*Absolventin des Bachelorstudiengangs Public Management und nunmehr im Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, Abteilung Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften, tätig.  
Sie hat sich in ihrer Bachelorarbeit mit der Thematik beschäftigt.*

Notwendig sind gezielte Maßnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften zur Abgabe von Alkohol zu kontrollieren.

Nach Erkenntnissen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lag 2014 das durchschnittliche Einstiegsalter Heranwachsender in den Alkoholkonsum bei 14,8 Jahren. Um den daraus resultierenden Gefahren zu begegnen, hat das Jugendschutzgesetz in § 9 Regelungen festgelegt, die dazu beitragen sollen, dass der Zugang zu Alkohol für Kinder und Jugendliche erschwert wird. Danach darf jegliche Art von sogenanntem „harten“ Alkohol, also brantweinhalte Getränke, an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch dessen Verzehr gestattet werden.

Allerdings hat sich gezeigt, dass Jugendliche durch Einkäufe in Supermärkten dennoch an hochprozentigen Alkohol kommen. Obwohl es eine Ordnungswidrigkeit nach § 28 JuSchG darstellt – mit den daraus resultierenden Sanktionen –, kommt es vor, dass Verkäufer Alkohol an Minderjährige abgeben. Von einer Abgabe spricht man, wenn jemand einem anderen die Möglichkeit gibt, Zugang zu einer bestimmten Sache zu erlangen. Eine unerlaubte Abgabe nach § 9 JuSchG liegt vor, wenn Kindern und Jugendlichen die tatsächliche Gewalt über den für sie verbotenen Alkohol ermöglicht wird. Dies geschieht im Supermarkt, sobald das Produkt vom Verkaufspersonal über die Kasse gezogen wird, um es danach dem Jugendlichen zu übergeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

Notwendig sind deshalb gezielte Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zur Abgabe von Alkohol zu kontrollieren. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

im April 2010 die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen Alkoholtstkäufe durchzuführen, um die Zugänglichkeit zu Alkohol auf lange Sicht einzudämmen.

Im Rahmen meiner Bachelorarbeit wurde diese Thematik am Beispiel der Umsetzung im Main-Tauber-Kreis, einem Landkreis im Norden Baden-Württembergs, beleuchtet. Ob in Großstadtgebieten oder auf dem Land – Alkohol stellt für Jugendliche eine „optimale“ Einstiegsdroge dar. Er ist überall erhältlich, absolut angesagt und von einer Party kaum wegzudenken. Der Main-Tauber-Kreis als ländlich geprägter Landkreis hat mit Alkoholmissbrauch von Minderjährigen schon jahrelang zu kämpfen. Dies zeigt die hohe Anzahl der Krankenhauseinlieferungen auf Grund von Alkoholvergiftungen. Im Jahr 2012 belegte der Main-Tauber-Kreis in dieser traurigen Statistik Platz eins in ganz Baden-Württemberg und erreichte mit 68 Einlieferungen von 13- bis 19-Jährigen mit Alkoholvergiftung eine Rekordzahl. Um sich dieser Problematik zu stellen und gegen die hohen Zahlen anzukämpfen, haben verantwortliche Kräfte nicht lange gezögert, nach dem Erlass des Ministeriums die Testkäufe auch im Main-Tauber-Kreis umzusetzen.

Um Testkäufe durchführen zu können, benötigt man Testkäufer im jugendlichen Alter zwischen 16 und 17 Jahren, die auf behördliche Anordnung hin versuchen, generell für sie untersagten Alkohol in einem Supermarkt zu erwerben. Hierfür konnte man Auszubildende des Landratsamts gewinnen. Die Testkäufe werden im



Beisein von zivil gekleideten Beamten der Behörde und der Polizei durchgeführt, welche den Kauf beobachten und die daraus möglicherweise resultierende Ordnungswidrigkeit des Verkaufspersonals aufdecken.

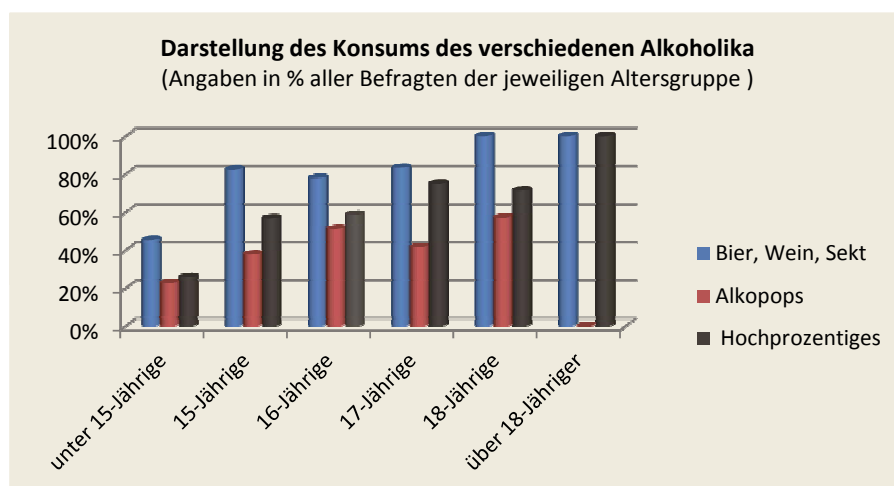
Mit einer Schülerbefragung an drei Schulen in der Kreisstadt Tauberbischofsheim sollte in der Bachelorarbeit der Frage nachgegangen werden, weshalb schon im Alter zwischen 14 und 17 Jahren so häufig zu Alkohol gegriffen wird. Insgesamt haben 213 Schülerinnen und Schüler – von denen fast zwei Drittel 15 Jahre alt und jünger waren – Auskunft über ihren Alkoholkonsum gegeben. Darüber hinaus sollte herausgefunden werden, wie die Ausgangslage der Minderjährigen ist, bevor sie Alkohol konsumieren und was sie dazu motiviert, alkoholhaltige Getränke zu trinken. Besonders in Bezug auf die Notwendigkeit der Alkoholtestkäufe sollten die Jugendlichen ihre Zugangswege zu Alkohol darstellen. Dies ermöglichte Erkenntnisse darüber, ob die Teilnehmer in den Supermärkten leicht an Alkohol kommen.

Fast die Hälfte der Probanden trinkt ein- bis zweimal im Monat, ein Viertel trinkt sogar ein- bis zweimal in der Woche Alkohol. Erschreckend ist, dass von den Probanden, die angegeben haben, mehr als

ein- bis zweimal wöchentlich Alkohol zu trinken, drei Schüler erst 15 Jahre alt waren. Die Befragten trinken Alkohol meist auf Partys oder auf Familienfeiern und Geburtstagen. Am meisten erhoffen sie sich vom Alkoholkonsum mehr Kontaktfreudigkeit und Offenheit. Die Umfragen ergaben zudem, dass die Jugendlichen die Gefahren, die der Alkoholkonsum für sie selbst mit sich bringt, kaum realisieren – trotz Aufklärung durch Schule, Freunde und Familie.

Anhand des Schaubildes ist ersichtlich, dass in jeder Altersgruppe unter 18 Jah-

ren Hochprozentiges getrunken wird. 56,8 Prozent der 15-Jährigen trinken laut eigenen Angaben Wodka, Rum, Whisky, Schnaps oder ähnliches. Aus diesen besorgniserregenden Zahlen lässt sich nur der Schluss ableiten, dass die Alkoholtestkäufe im Main-Tauber-Kreis durchaus weiterhin notwendig sind, um die Abgabe von branntweinhaltigem Alkohol an Kinder und Jugendliche einzudämmen und somit präventiv dem Alkoholmissbrauch entgegenzuwirken. Der Main-Tauber-Kreis gilt in Baden-Württemberg als Vorreiter in der Umsetzung von Alkoholtestkäufen.



# Handlungsleitfaden zum e-Government-Gesetz veröffentlicht

Kommunale Datenverarbeitung  
Region Stuttgart

**KDRS**  
**RZRS**

Rechenzentrum  
Region Stuttgart GmbH

Gemeinsam haben die Kommunale Datenverarbeitung der Region Stuttgart und die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg Anfang Februar den „Handlungsleitfaden zur Anwendung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ vorgestellt. Das praxisorientierte Handbuch wurde in mehrmonatiger Arbeit von Mitarbeitern der beiden Institutionen und vor allem Studierenden im Rahmen des Vertiefungsschwerpunkts „angewandtes e-Government“ erstellt. Es soll die Verwaltungen in den Kommunen bei der Anwendung des Gesetzes unterstützen.

Die Struktur des Handlungsleitfadens orientiert sich an Aufbau und Inhalt des Gesetzes. Er deckt vorwiegend die Bereiche ab, die für die Kommunalverwaltungen relevant sind und ist dadurch sehr übersichtlich und von großem Nutzen für die Praxis. Darüber hinaus stellt er auch andere, v.a. EU-Regelungen vor, die ebenfalls hier eine große Rolle spielen und bietet somit einen vollständigen Überblick.

Das EGovG BW ist am 16. Dezember 2015 vom Landtag verabschiedet worden. Ziel ist es, die elektronische Kommunikation zwischen Bürgern oder Unternehmen und einer Behörde zu vereinfachen. Kernpunkte sind unter anderem die Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals, die Grundsätze der elektronischen Aktenführung, die Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und des elektronischen Bezahls in Verwaltungsverfahren sowie die Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Mitteilungsblätter.

Der Ansatz, dass die künftigen IT- und Organisationsmitarbeiter der Kommunen mit ihrem IT-Dienstleister gemeinsam an einer Aufgabenstellung arbeiten, wie sie in der

späteren Berufspraxis genau so auftreten kann, stellt eine neue Qualität der Lehre dar: Anstatt in Planspielen die Arbeitsrealität zu simulieren, wird in genau dieser Realität gearbeitet, mit dem „Sicherheitsgurt und Airbag“, dass Lehrkräfte für Rückfragen zur Verfügung stehen und Anleitung geben. Dieses erfolgreiche Modell wird auch in den folgenden Jahren im Vertiefungsbereich „angewandtes e-Government“ praktiziert werden.

Für den KDRS-Verbandsvorsitzenden, Bürgermeister Michael Lutz aus Waldenbuch, ist vor allem die vernetzte Arbeitsweise im kommunalen Bereich bedeutend: „Die Mitarbeiter der KDRS-Facharbeitsgruppe „Landes-eGovernment-Gesetz“ und die Studenten und Professoren der Hochschule in Ludwigsburg haben ihr fachliches Know-how gebündelt in den Handlungsleitfaden eingebracht. So können alle KDRS-Mitglieder und die kommunalen Verantwortlichen davon profitieren. Diese Art der effektiven Vernetzung ist es, die KDRS ausmacht.“

Von Seiten der Hochschule betont Professor Dr. Robert Müller-Török, der mit Prof. Dr. Arne Pautsch dieses Projekt wissenschaftlich leitete, wie wichtig es ist, die Möglichkeiten zu nutzen, die in der elektronischen Verwaltung stecken: „Auch wenn das Gesetz zunächst keine unmittelbare Verpflichtung für kommunale Verwaltungen vorsieht, war es uns wichtig, mit dem Handlungsleitfaden gerade für Anwender, die bisher wenig Erfahrung mit dem neuen Gesetz haben, die Potenziale aufzuzeigen.“

Die PDF-Version des Handlungsleitfadens können Kommunen in Baden-Württemberg über das Landesverwaltungsnetz herunterladen, Interessenten aus anderen Bundesländern können ihn per E-Mail-Anfrage erhalten, siehe [www.kdrs.de](http://www.kdrs.de).

## Kontakt

Prof. Dr. Robert Müller-Török  
HVF Ludwigsburg  
Reuteallee 36  
71634 Ludwigsburg  
Telefon 07141 / 140-552  
[mueller-toeroek@hs-ludwigsburg.de](mailto:mueller-toeroek@hs-ludwigsburg.de)  
[www.hs-ludwigsburg.de](http://www.hs-ludwigsburg.de)

KDRS/RZRS  
Maria Bieber  
Geschäftsbereichsleiterin Unternehmenskommunikation  
Telefon: 0711 / 81 08-11 670  
[M.Bieber@kdrs.de](mailto:M.Bieber@kdrs.de)  
[www.kdrs.de](http://www.kdrs.de)

# Personalmesse an der Hochschule – Verwaltung trifft angehende Beamte



jeweils ein Studierender auf eine Personalchefin oder einen Personalchef. Nur wenige Minuten haben beide Zeit, sich als toller Arbeitgeber oder top qualifizierter Mitarbeiter vorzustellen, dann wechseln die Gesprächspartner. Einen Vorteil zum Speed-Dating gibt es aber doch: Bereits in dieser Zeit Kontaktdaten auszutauschen, ist ausdrücklich erwünscht – z.B. in Form eines Kurzlebenslaufes oder einer Visitenkarte. Wie im vergangenen Jahr organisiert der Staatsanzeiger übrigens wieder ein informatives Rahmenprogramm zur Messe. Insbesondere der Bewerbungsmappen-Check und die kostenlosen Bewerbungsfotos durch einen Profifotografen kamen 2015 gut an.

Informationen zur Personalmesse Hochschule Ludwigsburg am 29. September 2016 unter [www.staatsanzeiger.de](http://www.staatsanzeiger.de) sowie auf [www.facebook.de/staatsanzeiger](https://www.facebook.de/staatsanzeiger)

Wer auf der Suche nach Praktikumsstellen oder dem Einstiegsjob als Absolvent ist, der sollte sich den 29. September 2016 freihalten. Zahlreiche Verwaltungen präsentieren sich an diesem Donnerstag bei der Personalmesse des Staatsanzeigers direkt an der Hochschule als Arbeitgeber.

Für alle Seiten bringt die Personalmesse des Staatsanzeigers Vorteile: Studierende können an nur einem Tag zahlreiche potenzielle Arbeitgeber auf interessante Praktikums- oder Arbeitsstellen ansprechen. Die Verwaltungen können auf Jobs aufmerksam machen, auf die manch einer vielleicht gar nicht gekommen wäre, die aber dennoch interessant sind. Den ganzen Tag über werden unter dem Titel „Verwaltung trifft angehende Beamte“ zahlreiche Dienststellen und Ämter darüber informieren, in welchen Bereichen sie aktuell oder zukünftig Personal suchen – und vor allem darüber, welche Vorteile sie als Arbeitgeber gegenüber der Konkurrenz bieten. Weil die Verwaltungen kaum

noch alle offenen Stellen nachbesetzen können, sind die Studierenden in einer komfortablen Situation: Sie können sich nach den für sie attraktivsten Arbeitgebern umsehen und die Konditionen vergleichen. Die Hochschule ermöglicht den Studierenden, an der Messe teilzunehmen. Wer in diesem Jahr als Aussteller dabei sein wird, veröffentlicht der Staatsanzeiger nach Beginn der Anmeldung aktuell unter [www.staatsanzeiger.de/kongresse/personalmessen](http://www.staatsanzeiger.de/kongresse/personalmessen).

Los geht's bereits morgens um 8.30 Uhr. Wer sich aber in Ruhe umschaun und mit den Personalern unterhalten möchte, sollte sich den Nachmittag freihalten. Erfahrungsgemäß ist der Andrang nachmittags deutlich geringer und die Aussteller sind bis mindestens 16 Uhr vor Ort. Noch bessere Chancen, als zukünftiger Arbeitnehmer Eindruck zu hinterlassen und einen Eindruck des potenziellen Arbeitgebers zu erhalten, eröffnet das Speed-Networking am Nachmittag. Wie beim Speed-Dating trifft

*Daniel Vöpel*





## Die Hochschule trauert



### † Dieter Lang

Dieter Lang wurde am 7. November 1960 geboren. Nach Abschluss einer Zimmererlehre im Jahr 1979 begann er seine berufliche Tätigkeit im Großraum Ludwigsburg, wo er auch seinen privaten Lebensmittel-

punkt fand. Seit frühester Jugend war er ehrenamtlich bei der Feuerwehr Ludwigsburg tätig. Dort absolvierte er auch eine Ausbildung zum Sanitäter.

Am 31. Oktober 2006 trat er als Hausmeister seinen Dienst an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen an. Schnell erwarb er sich durch sein Können und Engagement, seine Hilfsbereitschaft und freundliche Art bei den Hochschulangehörigen große Anerkennung. Im Jahr 2010 wurde er in den Personalrat gewählt, wo er sich voller Elan für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen einsetzte. In bester Erinnerung sind uns von ihm organisierte und bekochte Betriebsfeste sowie Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung.

Die Studierenden schätzten seine Unterstützung bei ihren Hochschulpartys. Er war Brandschutzhelfer und führte an der HVF Löschübungen durch. Als Sanitäter und Ersthelfer kümmerte er sich um das Wohlergehen der Studierenden und Kollegen.

Am 25. November 2015 verstarb unser Kollege Dieter Lang nach schwerer Krankheit.

Die Hochschule trauert um Dieter Lang. Wir haben einen sehr beliebten und angesehenen Kollegen verloren, den wir in guter Erinnerung behalten. Wir trauern mit seiner Frau, seinen beiden Kindern und seinem Enkel.

*Elfriede Fuchs, Personalratsvorsitzende*

### † Prof. Elmar Grotz

Am 2. Januar 2016 verstarb Prof. Elmar Grotz im Alter von 79 Jahren. Prof. Elmar Grotz hat von 1984 bis 1998 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg, Fakultät I, Kommunales Wirtschaftsrecht und Kommunales Abgabenrecht gelehrt. Zuvor war er viele Jahre leitender Beamter (Stadtkämmerer) der Großen

Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen. Durch seine profunden praktischen Erfahrungen an dieser leitenden Stelle hat er stets Wert auf den für die Hochschule so wichtigen Praxisbezug gelegt. Er verband Praxis und Theorie in vorbildlicher Weise und hat in seinen Vorlesungen den Studierenden das Blickfeld für die Bedürfnisse ihrer künftigen Tätigkeiten geöffnet. Bei den Studierenden war er durch seine zugängliche,

offene und liebenswerte Art sehr beliebt. Seine Lehrgebiete hat er erfolgreich vertreten und fand große Anerkennung bei den Kollegen und den Studierenden. Nach der Wiedervereinigung war er ein Jahr zur Hochschule nach Meißen abgeordnet und hat dort gleichfalls sehr erfolgreich gewirkt.

*Prof. Konrad Faiß*

### † Prof. Dr. Werner Schapals

Der frühere Prorektor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Stuttgart und nachfolgend in Ludwigsburg, Prof. Dr. Werner Schapals, ist am 11. Januar 2016 verstorben.

Prof. Dr. Werner Schapals war von 1971 bis Anfang 1983 Prorektor. Er lehrte und koordinierte die Fächer Allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunales Verfassungsrecht; Ende Februar 1999 trat er in den

Ruhestand. Seine berufliche Tätigkeit hat Prof. Dr. Schapals beim damaligen Landratsamt Überlingen begonnen und war dann Oberregierungsrat beim Innenministerium Baden-Württemberg. Von dort kam er zur Höheren Verwaltungsfachschule Stuttgart. Er gehörte zu den Professoren „der Ersten Stunde“ und hat wesentlich zum Aufbau der Hochschule beigetragen. Sein bevorzugtes Lehrgebiet war das Allgemeine Verwaltungsrecht. Er galt bei den Studierenden aufgrund seiner profunden juristischen Kenntnisse als der Verwal-

tungsrechtler der Hochschule. Er hat mit großem Engagement sein Lehrgebiet sehr erfolgreich vertreten. Eine ganze Generation von Absolventinnen und Absolventen der Hochschule weiß dies zu schätzen. Seine Veröffentlichung zum Verwaltungsprozessrecht fand allgemeine Beachtung. Auch hat er viele Jahre das Prüfungsamt verantwortlich geleitet und dabei besonders auf den korrekten Ablauf des Prüfungsgeschehens geachtet.

*Prof. Konrad Faiß*

---

# Prof. Jürgen Hottmann: 50 Jahre aktiv im Dienst des Landes Baden-Württemberg



Sein besonderes Anliegen ist es, den Studierenden stets optimale Studienbedingungen zu gewährleisten.

Am 2. Mai 2016 feierte Prof. Jürgen Hottmann, Dekan der Fakultät II, sein 50-jähriges Dienstjubiläum.

Nach seinem Realschulabschluss begann Jürgen Hottmann am 2. Mai 1966 mit 16 Jahren eine Ausbildung als Finanzschüler beim Finanzamt Stuttgart II. Von 1968 bis 1971 wurde er sehr erfolgreich für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung ausgebildet. Hierauf folgte eine beeindruckende berufliche Karriere.

Nach kurzer Tätigkeit als Betriebsprüfer wurde Jürgen Hottmann schon 1973 an die OFD Stuttgart abgeordnet und nach seiner Versetzung am 1. September 1974 zum Dozenten an der Landesfinanzschule Ludwigsburg (eine Vorgängerin der heutigen Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen) bestellt. Dort hat er alle Beförderungsämter des gehobenen Dienstes rasch durchlaufen. Seine Ernennung zum Oberamtsrat erfolgte zum 1. Mai 1983. Nachdem die Landesfinanzschule zur Hochschule für Finanzen aufgewertet worden war, wurde Jürgen Hottmann am 1. Dezember 1986 zunächst zum Professor der Besoldungsgruppe C2 und am 2. Juni 2003 zum Professor der Besoldungsgruppe C3 berufen.

Jürgen Hottmann hat im Studiengang Steuerverwaltung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen und deren Vorgängereinrichtungen mit großem Erfolg in nahezu allen steuerlichen Fächern gelehrt.

Im Jahr 2009 wurde Jürgen Hottmann zum Studiendekan und am 12. Juli 2012 zum Dekan der Fakultät II gewählt; diese Funktion übt er seit dem 1. September 2012 mit großem Engagement aus, wobei es ihm ein besonderes Anliegen ist, den Studierenden stets optimale Studienbedingungen zu gewährleisten. Vor der Wahl zum Dekan hat Jürgen Hottmann die Hochschule viele Jahre als Mitglied in der Vertreterversammlung des Studierendenwerks in Stuttgart vertreten.

Neben seiner Tätigkeit in der Lehre und der Hochschulverwaltung hat Jürgen Hottmann eine lange Liste an steuerlichen Publikationen vorzuweisen; zu nennen sind hier insbesondere Lehrbücher zur Einkommensteuer, zum Bilanzsteuerrecht und zum Gesellschaftssteuerrecht sowie die umfangreichen Nachschlagewerke zur Personengesellschaft und zur GmbH im Steuerrecht, bei denen er als Mitautor große Teile bearbeitet und die als Praxisratgeber nur in wenigen Finanzämtern und Steuerberatungsbüros fehlen. Zudem ist Jürgen Hottmann Mitherausgeber der Buchreihe „Grundkurs des Steuerrechts“, die den Studierenden des Grundstudiums den Einstieg ins Steuerrecht erleichtert. Nebenberuflich hat Jürgen Hottmann zahlreiche Betriebsprüfer sowie Steuerberater aus- und fortgebildet.

Die Fakultät II wünscht Prof. Jürgen Hottmann zu seinem außergewöhnlichen Dienstjubiläum alles Gute!

*Prodekan Prof. Bernfried Fanck*

## Prof. Manfred Matjeka M.A. in den Ruhestand verabschiedet



Mit Herrn Prof. Manfred Matjeka M.A. wurde zum 29. Februar 2016 ein langjähriger Kollege in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Prof. Manfred Matjeka wurde in Hammerau in Oberbayern geboren. Nach dem Abitur und der Bundeswehrzeit studierte er Jura und Politikwissenschaft in München und danach in Tübingen, wo er auch 1974 das Erste juristische Staatsexamen ablegte. Nach Abschluss seines Jurastudiums arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Prof. Oppermann (Staats-, Europa- und Völkerrecht) und nach Abschluss seines Zweiten juristischen Staatsexamens als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl Prof. Dürig (Staats- und Verwaltungsrecht) der Tübinger Juristischen Fakultät.

1983 wurde ihm von der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Tübingen der Titel eines Magister Artium (M.A.) verliehen. Im selben Jahr begann er bei der OFD Stuttgart seine Tätigkeit in der Bundeszollverwaltung. Dort hat er auch eine mehrjährige Lehrtätigkeit an der FH des Bundes – Fachbereich Zoll – in Sigmaringen und Münster ausgeübt. Am 1. Januar 1989 wechselte er als Professor an unsere Hochschule. Bemerkenswerterweise wurde er je zur Hälfte an die damals bestehenden Fachbereiche für Öffentliches Recht und Privatrecht berufen. Schon dies zeigt die ungewöhnliche Bandbreite der von ihm vertretenen Fächer.

Sein besonderes Interesse galt dem Europarecht, das er mit Leidenschaft und großem Engagement seinen Studierenden vermittelte. Dieses „Herzblut für Europa“ kam insbesondere auch in seiner Tätig-

keit als Studiendekan und Dozent für den Masterstudiengang MPA zum Ausdruck, den er wesentlich mitgestaltet hat. In den Fächern Staats- und Arbeitsrecht hinterlässt er ebenfalls seine Spuren. Die große Zahl der von ihm betreuten Diplom- und Bachelorarbeiten ist Zeichen der besonderen Wertschätzung, die er bei seinen Studierenden genossen hat. Darüber hinaus nahm Prof. Manfred Matjeka verschiedene Funktionen an der HVF wahr, so war er z.B. jahrelang ein prägendes Mitglied des Senates.

Dass sein profundes Wissen auch außerhalb unserer Hochschule gefragt war, zeigen die verschiedenen Lehraufträge an anderen Hochschulen: Seit über 20 Jahren ist er bei der VWA Stuttgart als Dozent und Prüfer tätig. Daneben fungierte er mehr als 10 Jahre als Prüfer für die Zweite juristische Staatsprüfung in Stuttgart – eine ehrenvolle Aufgabe, die nur ganz wenigen „Fachhochschul“-Professoren in Baden-Württemberg übertragen wurde.

Für seine sportlichen Hobbies hat er jetzt mehr Zeit, denn das jahrzehntelange Pendeln zwischen Rheinstetten und Ludwigsburg bleibt ihm künftig weitgehend erspart. Ganz aus den Augen verlieren wir ihn aber nicht, denn der Hochschule bleibt er auch weiterhin als Lehrbeauftragter verbunden. Bei den Studierenden wie auch bei den Kollegen wurde er aufgrund seines verbindlichen und stets freundlichen Verhaltens sehr geschätzt. Die Hochschule bedankt sich für sein großes Engagement und wünscht ihm einen erfüllten Ruhestand.

*Prodekan Prof. Dr. Oliver Sievering*

---

# Neu an der Hochschule



**Prof. Dr. Sarah Bunk**

Auch wenn ich erst auf eine kurze Zeit der Tätigkeit hier zurückblicken kann, bin ich sicher, dass es die richtige Entscheidung war, dem Ruf der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen zu

folgen. Ich bin hier an der Hochschule nicht nur sehr herzlich aufgenommen worden – wofür ich sehr dankbar bin –, sondern meine neue Aufgabe erfüllt mich auch mit großer Freude. Meine Begeisterung für die Lehre habe ich bereits im Zusammenhang mit meiner früheren Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Dres. h.c. Harm Peter Westermann an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen entwickelt und nie verloren. Dort habe ich auch zu einem gesellschaftsrechtlichen Thema promoviert.

Nach meinem Referendariat bin ich in den Justizdienst des Landes Baden-Württemberg eingetreten. Ich war zunächst am Amtsgericht Rottweil als Richterin für Straf- und Bußgeldsachen zuständig.

In meiner zweiten Verwendung war ich Mitglied einer großen Straf-, Schwurgerichts-, großen Jugend- und Beschwerdekammer am Landgericht Rottweil. Im Anschluss daran war ich als Staatsanwältin tätig. Ab Januar 2013 wurde ich an das Justizministerium Baden-Württemberg abgeordnet, wo ich in der Strafrechtsabteilung mitgearbeitet habe. Im Referat Internationale Zusammenarbeit war ich dort unter anderem mit der Überstellung verurteilter Personen, der sonstigen Rechtshilfe sowie der obersten Dienstaufsicht über zwei Staatsanwaltschaften betraut.

In meiner Freizeit genieße ich vor allem den sportlichen Ausgleich, am liebsten in der Natur und reise sehr gerne. Meine bisherigen Lieblingsziele sind Frankreich, Italien und die Kanarischen Inseln.



**Prof. Dr. Thilo Haug**

Mit dem 15. März 2015 startete meine Tätigkeit als neu berufener Professor an der Fakultät II, an der ich von nun an das weite Feld des Steuerrechts bearbeiten darf. Geboren bin ich in Leutkirch im Allgäu.

Dort machte ich auch Abitur. Im Anschluss durchlief ich die Ausbildung zum Diplomfinanzwirt an der Hochschule in Ludwigsburg. Nach Ableisten meines Zivildienstes entschloss ich mich, Rechtswissenschaften zu studieren. Nach einem Studienjahr an der University of Glasgow und dem Ablegen des Ersten juristischen Staatsexamens in Konstanz, dachte ich, es wäre Zeit, auch die nördlichen Gegenden Deutschlands näher kennen zu lernen. Niedersachsen war das Ziel für die zwei Jahre meines Referendariats. Mit Ende des Studiums arbeitete ich – wieder in Konstanz – kurze Zeit als Rechtsanwalt in einer Steuerberaterkanzlei.

Der nächste Schritt führte mich 2003 zurück in die Steuerverwaltung, zunächst drei Jahre als Justitiar ans Landesamt für Besoldung und Versorgung, bevor ich beim Finanzamt Stuttgart IV ein Sachgebiet im Vollstreckungsrecht leitete. Von

2009 bis 2011 hatte ich Gelegenheit, als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Heidelberg am Forschungsvorhaben „Bundessteuergesetzbuch“ von Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof mitzuarbeiten. Hier war mir die Überarbeitung des Steuerverfahrensrechts zugewiesen. Während meiner Zeit in Heidelberg erstellte ich auch meine Doktorarbeit zur Verjährung im Steuerrecht.

Zurück in Stuttgart beschäftigte ich mich zunächst beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und anschließend beim Staatsministerium hauptsächlich mit dem Beamtenrecht. Zuletzt war ich wieder als Mitarbeiter der dortigen Zentralstelle beim Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Ich wohne im Remstal und habe den Kappelberg in Sichtweite, der mir auch für ausgedehnte Wanderungen dient.





## Prof. Dr. Alexander Loch

Psychologen, so nimmt man für gemein- hin an, spezialisieren sich entweder auf „Störungen“ (Depressionen, Schizophrenien etc.) oder Arbeits- & Organisations- psychologie. In meinem Fall kam etwas

dazwischen: ein langer Aufenthalt auf dem Dach der Welt – kulturvergleichende Studien im Himalayastaat Nepal. Fortan erschien es mir suspekt, wenn psychologische Lehrbücher universal vom Verhalten & Erleben der „Menschen“ sprachen (und dabei zumeist weiße studentische Versuchspersonen des euroamerikanischen Mittelstands meinten).

Mein Interesse für die damals noch junge „cross-cultural-psychology“ war geweckt; ich absolvierte ein Doppelstudium (Ethnologie & Psychologie) und arbeitete fortan im Bereich Human-Capacity-Development (HCD): als Programmanager der Weltbank (Osttimor), Forscher (Westpapua), Consultant (Afghanistan), Social Affairs Officer der Vereinten Nationen (Haiti), Berater des Finanzministeriums (Indonesien)... Im Laufe der Jahre lernte ich 9 Sprachen und war in über 60 Ländern. Wichtigste anhaltende Erkenntnis aus dieser Zeit: „lain

desa, lain adat – lain sawah, lain belang“ (indonesisches Sprichwort: „Anderes Dorf, andere Sitten – anderes Reisfeld, andere Heuschrecken“).

Inspiziert durch meine Postdoc-Studien an der australischen ANU und der École des Hautes Études en Sciences Sociales, baute ich in Paris eine Beratungsfirma auf. Ich kooperierte mit Ministerien, Präsidialämtern und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, unterrichtete an Universitäten in Europa und Asien und freue mich über den Ruf, ab Januar 2016 an der HVF die Schwerpunkte „soziale & interkulturelle Kompetenz“ zu vermitteln.

Familienbedingt bleibt das Zentrum meines postmodern-nomadischen Lebens zunächst noch das Rheinland; an meinem Schwäbisch arbeite ich jedoch bereits...



## Prof. Dr. Hartwig Maier

Seit Oktober 2015 bin ich Professor an der Fakultät II mit dem Schwerpunkt in den Studienfächern Bilanzsteuerrecht und Betriebliches Rechnungswesen. Kennengelernt habe ich die Hochschule allerdings

schon im Jahr 2013 – ab diesem Jahr war ich Lehrbeauftragter im Privatrecht an beiden Fakultäten.

Aufgewachsen bin ich in Gerlingen und habe nach meinem Realschulabschluss das Abitur an einem Wirtschaftsgymnasium in Stuttgart abgelegt. Das Studium der Rechtswissenschaft in Konstanz schloss ich im Jahr 2006 mit dem Ersten Staatsexamen und dem universitären Abschluss „Magister Juris“ ab. Im Anschluss absolvierte ich in den Jahren 2006 bis 2008 das Rechtsreferendariat beim Landgericht Stuttgart mit Stationen bei verschiedenen Gerichten, einer deutschlandweit ausgerichteten Anwaltskanzlei und in der Rechtsabteilung einer international tätigen Bank.

Neben meiner Referendartätigkeit arbeitete ich als wissenschaftlicher Referent bei einem international tätigen Automobilzu-

lieferer in den Bereichen des Individual- und Kollektivarbeitsrechts. Von 2008 bis 2010 war ich Leiter der Rechtsabteilung eines mittelständischen Unternehmens im Bereich Automation, Datenverarbeitung und Systemtechnik.

Im Jahr 2010 habe ich meine Tätigkeit in der Landesfinanzverwaltung begonnen. Nach Stationen in der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wechselte ich im Jahr 2013 in die Steuerverwaltung. Dort war ich Sachgebietsleiter der Vollstreckungs- und Rechtsbehelfsstelle bei den Finanzämtern Waiblingen und Bietigheim-Bissingen.

Meine freie Zeit verbringe ich mit meiner Familie in und um Ludwigsburg. Ich freue mich sehr über meine neue Tätigkeit und der Auftakt als hauptamtlicher Dozent an der Hochschule hat mir gut gefallen.

# Ludwigsburger Autoren

## Bargmann, Florian

- Außenhaftung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 826 BGB wegen der Ausgabe völlig wertloser Aktien (Urteilsanmerkung zu BGH, Urteil vom 17.03.2015 – VI ZR 11/14, Düsseldorf), in: Entscheidungsanmerkungen zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) 2015, S. 526 ff. [zusammen mit Paefgen, Walter G.]

## Diringer, Arnd

- Multikulturelle Namensgebung – Zwölf Vornamen sind sieben zu viel, Justillon 26.10.2015
- Glück im Spiel – Pech in der Liebe, Justillon 18.12.2015
- Es ist nicht das, wonach es aussieht, Justillon 20.01.2016
- Richter bespucken und beleidigen – Bloße Bagatellen und nicht schwerwiegend?, Polizeispiegel Ausgabe 10/2015, S. 10

## Dürr, Christiane

- Besteuerung der sog. Mütterrente, in: Steuer-Seminar Praktische Fälle des Steuerrechts, 2015, S. 337–339
- BFH: Besteuerung einer Entschädigungszahlung für entgehende Einnahmen aufgrund einer Vergleichsvereinbarung, BFH, Urteil v. 25.08.2015, VIII R 2/13 in: SteuK Steuerrecht kurzgefaßt 2015, S. 533
- Der Kurzvortrag in der mündlichen Steuerberaterprüfung 2015/2016, Themenbereiche: Erbschaftsteuer und Bewertung, Berufsrecht, Handelsrecht, 7. Aufl., 2015
- Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung/ Kurzvortrag 2015/2016 mit Fragen und Fällen aus Prüfungsprotokollen Themenbereich Teil B Kapitel 3 Gewerbesteuer, 3. Aufl., 2015
- 360° eKommentar KStG, Kommentierung zu §§ 9 und 10 KStG, 2015
- Beschränkter Betriebsausgabenabzug von Schuldzinsen nach § 4 Abs. 4a EStG, in: NWB Steuer und Studium 2016, S. 96–101
- BFH: Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug, BFH, Urteil v. 11.11.2015, V R 68/14, in: SteuK Steuerrecht kurzgefaßt 2016, S. 67
- Unrichtiger und unberechtigter Ausweis der Umsatzsteuer, in: NWB Steuer und Studium 3/2016, S. 180–185 [zusammen mit Holzner, Stefan]
- BFH: Zum Zuordnungswahlrecht bei sonstigen Leistungen, BFH, Urteil v. 14.10.2015, V R 10/14, in: SteuK Steuerrecht kurzgefaßt 2016, S. 90
- BFH: Zum Zuordnungswahlrecht bei sonstigen Leistungen, BFH, Urteil v. 14.10.2015, V R 10/14, in: SteuK Steuerrecht kurzgefaßt 2016, S. 90

## Dürschmidt, Jörg

- Globalisierung, in: J. Kopp und A. Steinbach (Hg.) Grund-

begriffe der Soziologie, 2016, S. 110–114

- No longer at ease: Heimkehr in den Verwerfungen des globalen Alltags, in: H. Bude; M. Dellwing und S. Grills (Hrsg.) Kleine Geheimnisse: Alltagssoziologische Einsichten, 2015, S. 215–233

## Holzner, Stefan

- Rezension: Steffen Rittig, Strafrecht für die Polizei Rheinland-Pfalz, Die Polizei 1/2015, S. 27
- Rezension: Marco Louis, Die KEF und die Rundfunkfreiheit, Newsdienst MMR-Aktuell 2015 (Ausgabe 2/2015)
- Praxis Gewerbesteuer – Der Weg zum Gewerbesteuerbescheid und die Zinsberechnung bei Steuernachforderungen und -erstattungen, apf 4/2015, S. 113 ff. [zusammen mit Dürr, Christiane]
- Steuerstrafrecht – Die (erneute) Reform der strafbefreienden Selbstanzeige, BWGZ 9/2015, S. 446 ff.
- Rezension: Isabelle Schleiter, Der kommunale Querverbund im System des deutschen Ertragsteuerrechts, KStZ 2015, 180
- Neukomentierung der §§ 7, 30, 31, 32 KStG, 360° eKommentar KStG
- Schaubild des Monats: Unrichtiger und unberechtigter Umsatzsteuerausweis nach § 14c UStG, in: NWB Steuer und Studium 3/2016, S. 139 [zusammen mit Dürr, Christiane]

## Kese, Volkmar

- Verwaltung und Europarecht: Europäische Politiken für die Verwaltung, 1. Auflage, 2016 [zusammen mit Müller, Ronny]

## Lahme, Stefan

- Beck'sches Steuer- und Bilanzrechtslexikon (Online-Lexikon), Kommentierung von 17 Steuerrechtsbegriffen, Stand 1.1.2016
- BVerfG zum Dritten: Zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer, in: DStZ 2015, S. 64–74 [zusammen mit Zipfel, Lars]
- Neun Vorschläge zur Änderung des Regierungsentwurfs zum Erbschaftsteuerreformgesetz 2015, in: DStR 2015, S. 2041–2048 [zusammen mit Zipfel, Lars]

## Majer, Christian

- Kommentierung zum Anhang § 7 OWiG: Internationales Ordnungswidrigkeitenrecht, in: Blum/Gassner/Seith (Herausgeber) Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz, 2016, S. 92–103
- Die Anerkennung ausländischer Adoptionsentscheidungen, NZFam 2015, S. 1138–1141

## Müller, Ronny

- siehe Kese, Volkmar

## Müller-Török, Robert

- Ein Déjà-vu nach dem anderen, in: Staatsanzeiger, 11. März 2016

- Was Kommunen beim neuen E-Government-Gesetz berücksichtigen müssen, in: Staatsanzeiger, 29. Januar 2016
- Vor welchen Aufgaben steht die elektronisch gestützte Bürgerbeteiligung?, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): „Macht Grün den Unterschied? Demokratiereformen in den Bundesländern“, Heinrich-Böll-Stiftung, Schriften zur Demokratie, Band 41, 2016
- Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg – Handlungsleitfaden zur Umsetzung in kommunalen Verwaltungen, gemeinsam mit Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart und Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH, Herausgeber Christoph Ludwig und Robert Müller-Török, 2016

#### Noak, Torsten

- Kommentierungen der §§ 68, 69, 79, 80, 81 JGG, in: Gertler/Kunkel/Putzke (Hrsg.), Beck'scher Onlinekommentar zum Jugendgerichtsgesetz, Edition 1: 15.09.2015
- Kein „Hartz IV“ für arbeitssuchende EU-Bürger? – Der Leistungsausschluss des § 7 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB II im Lichte europa-, verfassungs- und völkerrechtlicher Vorgaben, in: JSE 1/2016

#### Pautsch, Arne

- Berliner Kommentar zum Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), 2016, [zusammen mit Hoffmann, Lutz]

#### Sander, Gerald G.

- Der ständige Europäische Stabilitätsmechanismus vor dem Europäischen Gerichtshof, in: Gunter Deuber/ Gerald G. Sander (Hrsg.), Orientierung in der Europäischen Staatsschuldenkrise, 2015 (Hamburger Schriften zur globalen und europäischen Wirtschafts- und Finanzordnung, Band 2), S. 129–139
- Current Operations Concerning Security of a State – Selected Problems, in: Bernard Wiśniewski, Paweł Kobes und Gerald G. Sander (eds.), Security and Law in the Cognitive and Utilitarian Context, 2015 (Schriften zu

Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration, Band 17), S. 9–22 [zusammen mit Wiśniewski, Bernard]

- Wirtschaftsfreiheit und Gesundheitsschutz im Welthandel – Der Asbestfall vor den Streitbeilegungsgremien der WTO, in: Gerald G. Sander, Tobias Scheel und Anna Esposito (Hrsg.), Öffentliches Recht im Wandel. Liber amicorum Armin Dittmann, 2015 (Öffentliche Unternehmen und öffentliches Wirtschaftsrecht, Band 6), S. 271–293
- The EC Asbestos Case, in: Max Planck Encyclopedia of Public International Law, Oxford: Oxford University Press, online erhältlich seit 2015 unter: <http://opil.ouplaw.com>
- Security and Law in the Cognitive and Utilitarian Context, 2015 (Schriften zu Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration, Band 17), 222 Seiten [hrsgg. zusammen mit Wiśniewski, Bernard und Kobes, Paweł]
- New Europe – Old Values? Reform and Perseverance, 2016 (Europeanization and Globalization, Band 1), 287 Seiten [hrsgg. zusammen mit Bodirola-Vukobrat, Nada und Rodin, Siniša]

#### Schlotterbeck, Karlheinz

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und LBOAVO, context Kommentar, 7. Auflage 2016 [zusammen mit Busch, Manfred und Hager, Gerd sowie Gammerl, Bernd]
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), Textausgabe mit LBOAVO, LBOVVO, BauPrüfVO, GaVO, FeuVO, EltVO, VkvVO, VStättVO nebst Einführung in das Bauordnungsrecht, 8. überarbeitete und erweiterte Auflage, 2015 [zusammen mit Busch, Manfred und Hager, Gerd]

#### Schneider, Claudia

- Frauen und Männer auf dem Weg ins Bürgermeisteramt. in: apf, 2015, 12, S. 383-387 [zusammen mit Weisensee, Hanne]

#### Weisensee, Hanne

- siehe Schneider, Claudia

#### Zipfel, Lars

- siehe Lahme, Stefan

---

## Kurz berichtet

Am 29. Februar 2016 wurde Prof. Dr. Peter-Paul Alber nach 37 Jahren Lehrtätigkeit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg in den Ruhestand verabschiedet.

Software,  
die verbindet



## Entdecken Sie jetzt Ihre Karriereperspektiven!

Die Datenzentrale Baden-Württemberg (DZBW) zählt zu den bundesweit führenden Software- und Beratungshäusern für den Public Sector mit Schwerpunkt Kommunen und bietet eine breite Produktpalette für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen. Wir stehen für hoch integrative, prozessoptimierende IT-Lösungen mit neuester Technik und Funktionalität.

Motivation, Lernbereitschaft und Flexibilität machen bei uns Karriere. Bei uns finden Sie was Sie suchen – eine zeitgemäße Arbeitskultur und viel Platz für Persönlichkeit in den Tätigkeitsfeldern

- **Beratung**
- **Qualitätssicherung**
- **Entwicklung**
- **Systempflege**

Werden auch Sie Teil unserer Erfolgsgeschichte. Ob Direkteinstieg, Traineeprogramm oder Ausbildung: Entscheiden Sie sich für eine Karriere bei der DZBW ([www.dzbw.de](http://www.dzbw.de))

Wir freuen uns auf Sie!

### Datenzentrale Baden-Württemberg

Krailenshaldenstraße 44

70469 Stuttgart

[bewerbung@dzbw.de](mailto:bewerbung@dzbw.de)

[www.dzbw.de](http://www.dzbw.de)



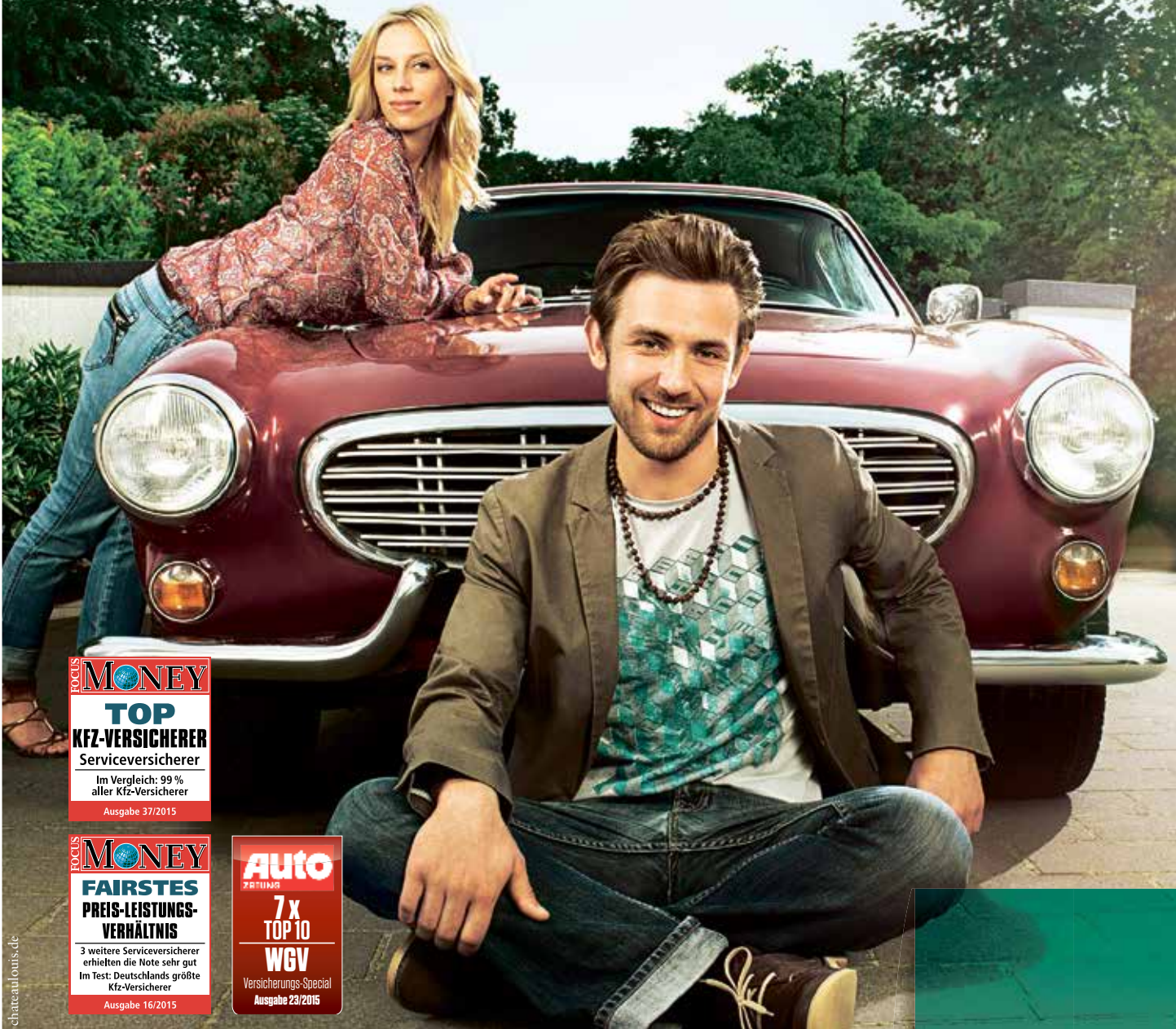
weitere Infos





Vergleichen  
lohnt sich!

# Auto: Lieb und teuer. Wir: Stark und günstig.



chateaulouis.de

## Die Kfz-Versicherung der wgv

Wenn auch Ihnen Ihr Auto lieb und teuer ist, dann wechseln Sie jetzt mit Ihrer Kfz-Versicherung zur wgv. Hier genießen Sie Top-Service und Leistung und können mehrere hundert Euro im Jahr sparen. Unter 0711-1695-1400 beraten wir Sie gerne zu unseren starken und günstigen Angeboten – oder Sie nutzen einfach unseren Beitragsrechner unter [wgv.de](http://wgv.de).



Wertvolles günstig  
versichert.

Service-Nr.: 0711-1695-1400 · [www.wgv.de](http://www.wgv.de)